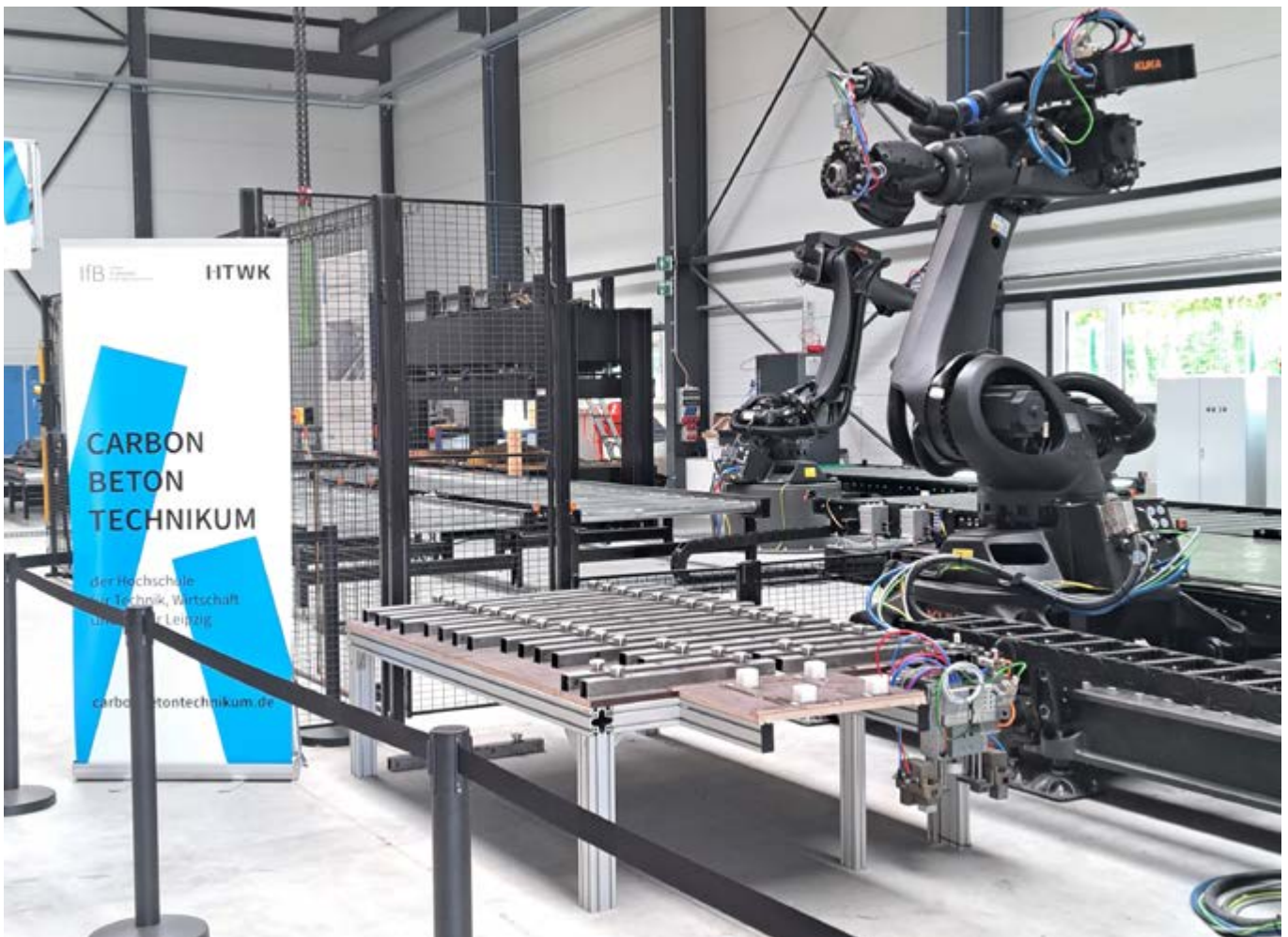


Mi

Mitgliederinfo

06 | 2023



4 **Verbandstage**

Abschied und Neuanfang

9 **Neuanfang**

Neue Geschäftsführung des UVMB

10 **Abschied**

Interview mit Thomas Jung (Mitteldeutsche Baustoffe GmbH)

Vorwort

Mitglieder – in eigener Sache

Verbandstage 2023 in Berlin	4
Neues Ehrenmitglied des UVMB	9
Wechsel in der Geschäftsführung des UVMB	9
Der Kapitän geht von Bord	10
Meisterfeier in Regensburg	12
AK Technik + Juniorenkreis	13
Dauerleihgabe von Fahrzeugmodellen	15
Anmeldung Seminar Mantelverordnung	16
Eröffnung der Schießsportarena Aga bei Gera	18
UVMB-Terminkalender	19

Fachgruppe Asphalt

Terminkalender	20
8. Strassenbautag	20

Fachgruppe Gesteinsbaustoffe

Terminkalender	21
Untertägiger Bergbau im Erzgebirge	22

Fachgruppe Beton & Mörtel

Terminkalender	25
BTB-Monatsbrief	25
Neues Merkblatt „Verarbeitung von Calciumsulfat- Fließestrichen“	26
Baustoffprüfer (m/w/d): Broschüre und Internetseite	26

Fachgruppe Betonbauteile

Neue Ausgabe punktum.betonbauteile	27
Architekturpreis Beton 2023 entschieden	27

Rohstoff und Umwelt

Holzbauinitiative der Bundesregierung	29
Umsetzung der EBV in Sachsen	30
Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge – Normkontrollurteil	31
Rochlitzer Porphyrtuff erhält Urkunde als „IUGS Heritage Stone“	31
Mehr Erdsystemwissen in die Schule!	32
Artensteckbriefe des UVMB	33

Technik

SAMSax – Nachhaltige additive Fertigung in Sachsen	34
Anwendertage mit Theorie und Praxis	35
Neue Merkblätter und Richtlinien	37

Tarif-, Sozialpolitik & Recht

Tarifabschluss BBT	37
Seminar: „Betriebliche Arbeitszeit und Arbeitszeit- erfassung“	37
Vermittlungsausschuss erzielt Einigung beim Whistleblowerschutz	38
Tarifbindung 2022	39
Bahnfahrten als Arbeitszeit	40
Beweiswert einer AU-Bescheinigung	42

Wirtschaftspolitik

Neu erschienen: UVB-Jahresbericht 2022	43
Dr. Fabian Hädrich im Präsidium der VWT	44

Veranstaltungen & Weiterbildungen

Messen	45
Weitere Veranstaltungshinweise	46



Herausforderungen stehen an!

Liebe Leser!

Die letzten Krisen, die Corona-Pandemie, den andauernden Ukraine-Krieg oder die Energiekrise haben alle recht gut überstanden. Die Umsatzzahlen der vergangenen beiden Jahre sprechen dazu eine eigene Sprache.

Das sieht aktuell etwas anders aus. Die Baugenehmigungen sind von Januar bis März 2023, laut dem Statistischen Bundesamt, bei Einfamilienhäusern um 31,1 %, bei Zweifamilienhäusern um 51,9 % und bei Mehrfamilienhäusern um 25,2 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zurückgegangen. Somit ist der Wohnungsneubau im ersten Quartal 2023 fast zum Erliegen gekommen. Die stark angestiegenen Baupreise und die gestiegenen Finanzierungskosten sind für jedes Investment der Tod.

Und so steht Deutschland weiterhin vor großen Herausforderungen. Die 400.000 neuen Wohnungen, die jedes Jahr gebraucht werden, wurden in noch keinem Jahr gebaut. Wir müssen neue Windkraft- und Solaranlagen bauen, um die Energiewende zu meistern. Brücken stehen kurz vor dem Kollaps. Nicht nur bei deutschen Autobahnen, auch bei Bundes-, Staats- und Landesstraßen müssen Brücken dringend erneuert werden.

Und das alles unter den vorhandenen Randbedingungen: Kaum Budget, neue Vorschriften und knappe Ressourcen, egal ob bei Baumaterial oder Fachpersonal.

Trotzdem müssen wir nach vorne blicken. Es müssen neue Normen und Gesetze noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Es steht ein Generationswechsel der Arbeitnehmer vor unseren Mitgliedern, den wir positiv begleiten müssen. Und zum Schluss gibt es aus unseren Bundesländern immer wieder neue Forderungen, gegen die wir Sturm laufen müssen.

Wir stehen bereit!

Ihr

Stefan Seyffert

Referent für Technik und Normung des UVMB

MITGLIEDER – IN EIGENER SACHE

Verbandstage 2023 in Berlin

Vom 8. bis 10. Juni 2023 begrüßten der Unternehmerverband Mineralische Baustoffe UVMB und sein Partnerverband BAU-ZERT fast 150 Gäste zu den diesjährigen Verbandstagen in Berlin-Köpenick. Die Veranstaltung bündelt am ersten Tag die Mitgliederversammlungen von vier UVMB-Fachgruppen und drei BAU-ZERT-Abteilungen sowie am zweiten Tag die Jahresmitgliederversammlungen der beiden Verbände. Sie ist die wichtigste Veranstaltung im Verbandsjahr. Auf den Mitgliederversammlungen des UVMB wurden die Vorstände neu gewählt und damit die Grundlagen für eine erfolgreiche Verbandsarbeit in den nächsten Jahren gelegt.

Gute Gespräche, eine informative Fachausstellung sowie gesellige Abendveranstaltungen und ein unterhaltsames Rahmenprogramm zogen zahlreiche Mitglieder, Gäste und Vertreter aus Landes-, Bundes- und europäischen Verbänden in den größten Stadtteil der Hauptstadt.

Mitgliederversammlungen des UVMB mit Vorstandswahlen

Die Jahresmitgliederversammlung wurde mit einem Grußwort von Dirk Fincke, Generalsekretär des Europäischen Gesteinsverbandes (UEPG) eröffnet. Anschließend berichteten der Vorstandsvorsitzende Michael Müller (LKT Lausitzer Klärtechnik GmbH), Hauptgeschäftsführer Dr.-Ing. Steffen Wiedenfeld und Geschäftsführer Bert Vulpius aus dem vergangenen Geschäftsjahr, über die wirtschaftliche Entwicklungen sowie die aktuellen Schwerpunkte in der Verbandsarbeit. Der Verband hat gegenwärtig 230 Mitgliedsunternehmen mit ca. 1.000 Produktionsstätten und trotz schwieriger Zeiten eine stabile Mitgliederanzahl. Gestiegene Zementpreise, Kostenexplosionen bei den Baupreisen und rückläufige Bauinvestitionen beschäftigen den Verband und seine Mitglieder.



▲ Gesamtvorstand: Daniel Piezonka, Jürgen Rannacher, Tim Karczewski, Ulrich Rekers, Thorsten Tonndorf, Jens Eckhoff, Dr. Kerstin Wagner, Michael Müller. Fotos: Michael Schlutter, UVMB



▲ Fachgruppenvorstand Betonbauteile: Michael Müller, Karsten Döcke, Tim Karczewski, Helmut Schiebler, RA Gerald Rollett (v.l.n.r.)



In diesem Jahr fanden satzungsgemäß die Vorstandswahlen in den Fachgruppen Gesteinsbaustoffe, Beton und Mörtel sowie Betonbauteile statt. Auch der **Gesamtvorstand des UVMB** wurde neugewählt. Als Vorsitzender wurde Michael Müller (LKT Lausitzer Klärtechnik GmbH) im Amt bestätigt. Seine Stellvertreter sind Jens Eckhoff (GKM Güstrower Kies + Mörtel GmbH), Tim Karczewski (A-Steps GmbH & Co. KG), Daniel Piezonka (Schwenk Beton Berlin-Brandenburg GmbH) und Jürgen Rannacher (Voigtsgrüner Asphalt-Mischwerke GmbH & Co. KG). Weiter zum Gesamtvorstand gehören als Vorsitzende der Tarifkommission Heike Hartzendorf (Mineral Baustoff GmbH) sowie Dr. Claus Heidecke (Hülskens Barleben GmbH & Co. KG), Felix Manzke (Happy-Beton GmbH & Co. KG),

Ulrich Rekers (Rekers Betonwerk GmbH & Co. KG), Thorsten Tonndorf (MKW Mitteldeutsche Hartstein- Kies- und Mischwerke GmbH), Dr. Kerstin Wagner (Mitteldeutsche Baustoff GmbH) und Johannes Winter (Deutsche Asphalt GmbH).

Bei den Vorstandswahlen in den UVMB-Fachgruppen wurde in der **Fachgruppe Gesteinsbaustoffe** Jens Eckhoff (GKM Güstrower Kies + Mörtel GmbH) zum neuen Vorsitzenden gewählt. Er löst Thorsten Tonndorf (MKW Mitteldeutsche Hartstein- Kies- und Mischwerke GmbH) ab, der gemeinsam mit Dr. Kerstin Wagner (Mitteldeutsche Baustoff GmbH) zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde. Weitere Mitglieder des Fachgruppenvor-



▲ Fachgruppenvorstand Beton und Mörtel: Daniel Piezonka, Michael Ehrlich, Katrin Knöpke, Andreas Schneider, Andreas Rast, Matthias Erben, Felix Oppermann, Robert Staab, Walter Wolf



▲ Fachgruppenvorstand Gesteinsbaustoffe: Alexander Slickers, Frédéric Robert-Kasper, Dr. Kerstin Wagner, Wolfram Streller, Jens Eckhoff, Raik Hunger, Thorsten Tonndorf.



▲ Am ersten Tag gab es einen Grillabend am Ufer der Dahme.

stands sind Dr. Michael Dimmer (Kies- und Sandwerk GmbH & Co. KG Neuenmöritz), Dr.-Ing. Claus Heidecke (Hülskens Barleben GmbH & Co. KG), Holger Hofmann (oeko-baustoffe GmbH), Raik Hunger (REMEX GmbH), Frédéric Robert-Kasper (Lausitzer Grauwacke GmbH), Alexander Slickers (Slickers GmbH), Wolfram Streller (EUROQUARZ GmbH), Uwe Vieweg (Sand- & Splittwerke GmbH), Thomas Wittmann (Heidelberger Materials Mineralik DE GmbH) und Walter Wolf (K+B Kies- und Beton GmbH).

Daniel Piezonka (SCHWENK Beton Berlin-Brandenburg GmbH) wurde als Vorsitzender der **Fachgruppe Beton und Mörtel** ebenso wie sein Stellvertreter Felix Manzke (Happy-Beton GmbH & Co. KG) bestätigt. Den Fachgruppenvorstand ergänzen Stefan Dams (ROBA Transportbeton GmbH), Michael Ehrlich (Dyckerhoff Beton GmbH & Co. KG), Matthias Erben (Transportbeton Heidenau GmbH & Co. KG), Katrin Knöpke (Lichtner Transportbeton GmbH & Co. KG), Felix Oppermann (sibobeton Thüringen GmbH & Co. KG), Andreas Rast (SCHWENK Technologiezentrum GmbH & Co. KG), Andreas Schneider (LICHTNER NEULAND BETONLIFT GmbH & Co. KG), Carsten Schneider (Heidelberger Beton GmbH), Robert Staab (Fenger Beton und Kies GmbH & Co. KG), Udo Wiechmann (SCHWENK Beton Anhalt GmbH & Co. KG) und Walter Wolf (K+B Kies- und Beton GmbH).

Tim Karczewski (A-Steps GmbH & Co. KG) wurde zum neuen Vorsitzenden der **Fachgruppe Betonbauteile** ge-

wählt. Stellvertreter ist Michael Müller (LKT Lausitzer Klärtechnik GmbH). Weitere Mitglieder im Vorstand sind Karsten Döcke (LKT Lausitzer Klärtechnik GmbH), Jens Enderling (Betonwerk GmbH Milnersdorf), RA Gerald Rollett (thomas betonbauteile Löbnitz GmbH) und Helmut Schiebler (P.V. Betonfertigteilterwerke GmbH).

Mit der Wahl wurde der Generationswechsel in der Vorstandsarbeit eingeleitet. Besonders freuen wir uns, dass auch wieder mehr Frauen in unseren Vorständen vertreten sind.

Auszeichnungen und Ehrungen

Für seine langjährige engagierte Vorstandsarbeit bedankte sich die Mitgliederversammlung bei Thomas Jung. Er wird Ende Juni in den Ruhestand gehen. Als Geschäftsführer der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH war er ein prägendes Mitglied der Fachgruppe Gesteinsbaustoffe. Er war von 2005 bis 2014 Vorsitzender des UVMB und bis heute aktives Mitglied im Vorstand (s. S. 10). Diplommineralogin Gabriela Schulz erhielt für ihr Engagement in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die UVMB-Ehrenmitgliedschaft. Seit über 25 Jahren ist sie als Fachjournalistin in unserer Branche unterwegs, hat verschiedene Branchenmagazine, wie die GP GesteinsPerspektiven entwickelt und den UVMB



▲ Veikko Bartel gab mit viel Humor wichtige Ratschläge im Umgang mit dem Finanzamt.

und seine Vorgängerverbände in der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt (s. S. 9).

Ebenso bedankte sich der UVMB bei seinen Vertretern in den Präsidien der Regionalen Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände für ihre ehrenamtliche Arbeit: Jürgen Rannacher im Verband der Sächsischen Wirtschaft (VSW), Dr. Fabian Hädrich im Verband der Wirtschaft Thüringens (VWT), Jens Eckhoff in der Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern (VUMV) und Johannes Winter im Wirtschafts- und Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt (AWSA).

Neue Geschäftsführung des UVMB

Der Vorstand bedankte sich bei Hauptgeschäftsführer Dr.-Ing. Steffen Wiedenfeld, der nach mehr als 25 Jahren im Verband Ende November 2023 in den Ruhestand gehen wird. Als neuer Geschäftsführer ist ab 1. Juli Dr.-Ing. Stefan Seyffert bestellt.

Unternehmerforum mit Grußwort und Steuertipps der besonderen Art

Über die Arbeit des Bundesverbandes Baustoffe – Steine und Erden informierte in seinem Grußwort Hauptgeschäftsführer Dr. Matthias Frederichs. Er erläuterte aktuelle

umweltpolitische Themen, wie die Steigerung der ökologischen Transformation der Wirtschaft und Maßgaben des Klimaschutzes mit ihren Auswirkungen, beispielsweise auf das Verfahren zur Novellierung des Bundesberggesetzes. Weiterhin stellte er die aktuellen Konjunkturdaten vor. Für die derzeit drastisch gesunkene Baukonjunktur schlug der Bundesverband Maßnahmen wie einfaches standardisiertes Bauen und beschleunigte Planungen vor. Trotz allem wird der Rohstoffbedarf langfristig bei über 500 Mio. Tonnen pro Jahr liegen.

„Unterschätzen Sie niemals einen Finanzbeamten, egal wie harmlos er aussieht.“ Diesen und weiter gut gemeinte Ratschläge im Umgang mit Finanz- und Steuerbehörden gab Veikko Bartel in einem launig gehaltenen Erlebnisvortrag „Wenn das Finanzamt zwei Mal klingelt – über den Umgang mit Finanzbeamten.“ Dabei riet der Rechtsanwalt, Strafverteidiger und Buchautor allen Unternehmern, bei einer Betriebsprüfung alle geforderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aber alle Fragen nur über den Steuerberater klären zu lassen. „Sagen Sie selbst nichts – Sie können nur verlieren“, so Bartel. Noch kritischer würde es, wenn die Steuerfahndung mit dem Verdacht einer Straftat vor der Tür steht. Hier plädierte Bartel eindringlich dafür, einen Fachanwalt hinzuzuziehen.



▲ Der Festabend der Baustoffindustrie fand am Freitagabend in der Freiheit fünfzehn statt.

Bootsfahrt, Disco und auf den Spuren des Hauptmanns von Köpenick

Umrahmt wurden die Verbandstage von einem interessanten und erlebnisreichen Begleitprogramm und den Abendveranstaltungen. Nach den Mitgliederversammlungen am ersten Tag bot der Grillabend auf der Terrasse des Pentahotels am Ufer der Dahme die Möglichkeit, Gespräche und persönliche Kontakte zwischen Mitgliedern und Gästen zu vertiefen. Am Folgetag stand für die Begleitpersonen eine Altstadtführung durch Köpenick mit dem „Hauptmann von Köpenick“ auf dem Programm. Auch der Schlossinsel statete die Gruppe einen Besuch ab.

Der Festabend der Baustoffindustrie fand am zweiten Abend in der „freiheit fünfzehn“ statt. Hier zeigte sich Berlin von seiner schönsten Seite: in einem historischen Ge-

bäudeensemble inmitten der Köpenicker Altstadt, direkt am Ufer der Spree gelegen, konnte bei guter Musik, einem umfangreichen Grillbüffet und schönstem Wetter ein geselliger Abend genossen werden.

Ein Erlebnis der besonderen Art gab es für alle Interessenten am Samstag nach den offiziellen Verbandstagen. Innerhalb von vier Stunden führte eine Schiffstour auf einem Solarkatamaran über die Spree bis zum Müggelsee und die Dahme mit ihren verschiedenen Seen wieder zurück nach Köpenick.

Schon jetzt laden wir Sie zu unseren Verbandstagen 2024 nach Mecklenburg-Vorpommern ein. Kommen Sie vom 6. bis 7. Juni 2024 mit uns nach Boltenhagen an die Ostsee.

Michael Schlutter & Bert Vulpis, UVMB

Wir danken folgenden Unternehmen für ihre Unterstützung der Verbandstage:



OGS

ERP Software für die MiRo-Branche



**OPPERMANN
& FUSS GmbH**



PRAXIS
Software für die Branche



RWEV
Rheinisch Westfälischer
Edelstahl Vertrieb



LASTRADA

Neues Ehrenmitglied des UVMB

Im Rahmen der Verbandstage wurde Gabriela Schulz zum achten Ehrenmitglied des Verbandes ernannt. Sie hat sich in den vergangenen 30 Jahren mit gutem Fachjournalismus und mit fundierter Öffentlichkeitsarbeit einen Namen in der Branche gemacht. So hat sie bspw. bereits vor 25 Jahren für den Fachverband Kies und Sand, Splitt, Mörtel und Transportverband Nordost (FANO) einen Leitfaden für die Presse und Öffentlichkeitsarbeit erstellt, der mit seinen inhaltlichen Schwerpunkten heute immer noch Gültigkeit hat. Als Chefredakteurin von Fachmagazinen mit hervorragenden Branchenkenntnissen prägte sie die Medienlandschaft entscheidend. Ein gemeinsames Veranstaltungshighlight von UVMB und MIRO war die Sandsation 2010 im Herzen von Berlin.

Der UVMB wünscht Ihr alles Gute für den neuen Lebensabschnitt, den sie ab 2024 begehen wird.



▲ Die Ehrenmitgliedschaft erhielt Gabriela Schulz.
v.l.n.r.: Bert Vulpius, Gabriela Schulz, Dr.-Ing. Steffen Wiedenfeld, Michael Müller

Wechsel in der Geschäftsführung des UVMB

Ab dem 1. Juli 2023 ist Dr.-Ing. Stefan Seyffert neuer Geschäftsführer des UVMB. Zusammen mit Dr.-Ing. Steffen Wiedenfeld, Hauptgeschäftsführer des UVMB, und Bert Vulpius, ist er Mitglied der Geschäftsführung des UVMB. In den nächsten 4 Monaten wird es eine intensive Zeit der Übergabe geben, denn am 30. November 2023 wird sich Steffen Wiedenfeld nach 25 Jahren Verbandstätigkeit in den Ruhestand verabschieden.

Dr.-Ing. Wiedenfeld hat 2004 die Vereinigung der drei ostdeutschen Fachverbände mit begleitet und den UVMB als feste Größe in der Verbändelandschaft etabliert.



Der Kapitän geht von Bord

Thomas Jung ist seit 2001 Geschäftsführer der Mitteldeutsche Baustoffe GmbH (MDB) und war im Zeitraum von 2005 bis 2014 Vorstandsvorsitzender des UVMB. Am 30. Juni 2023 geht er in seinen letzten Lebensabschnitt, wie er selbst sagt.

Wir haben Thomas Jung (64) in der Hauptverwaltung der MDB in Petersberg bei Halle/ Saale besucht und um einen Rückblick und einen Ausblick auf den UVMB gebeten.



Thomas Jung: Mehr als 10 Jahre nach der Wende wollten wir die drei Verbände „Fachverband Kies, Sand, Splitt, Mörtel und Transportbeton Nord-Ost (FANO)“ für Mecklenburg-Vorpommern und Berlin/ Brandenburg, „Industrieverband Steine und Erden, Transportbeton, Mörtel und Asphalt Thüringen und Sachsen-Anhalt“ und dem „Steine- und Erden-Industrieverband Sachsen“ zu einem starken ostdeutschen Verband zusammenführen. Nach zähen Verhandlungen haben sich die drei Verbände 2004 zum Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) zusammengeschlossen. Auch auf Bundesebene haben wir aktiv dafür geworben, die Sand- und Kies-Industrie sowie die Naturstein-Industrie in

einem Verband zu vereinigen. So fusionierten 2011 der „Bundesverband Natursteinindustrie (BVNI)“ mit Sitz in Köln und der „Bundesverband der Deutschen Kies- und Sandindustrie (BKS)“ mit Sitz in Duisburg zum „Bundesverband Mineralische Rohstoffe (MIRO)“.

Nach der Gründung des UVMB wurde ein Vorsitzender gesucht, der in den verschiedenen Regionen des neuen Verbandes unterwegs war und die unterschiedlichen Interessen der Einzelbranchen Sand/Kies, Naturstein, Transportbeton und Asphalt ausbalancieren konnte. Ich habe 1993 bei der MDB als Betriebsleiter begonnen und wurde 2001 zum Geschäftsführer berufen. Der Gesellschafter der MDB ist seit 1992 die KuP in der wiederum die KEMNA BAU Andreae GmbH & Co. KG. und GP Günter Papenburg AG Gesellschafter sind. So hatte ich zwischenzeitlich auch eine Asphaltmischanlage betreut.

Damals schauten mich Alle an und ich habe dann „Ja“ gesagt. Ich wollte etwas verändern und aktiv Einfluss nehmen. Die Aufgabe des Vorsitzenden war nicht immer einfach und gelegentlich gab es auch Ärger. Es mussten verschiedene Meinungen und Interessen der Mitglieder in Einklang gebracht werden. Dies war häufig sehr zeitintensiv und bringt auch entsprechenden Gesprächs- und Diskussionsbedarf mit sich. Das fängt bei Tarifverhandlungen an und geht weiter zu technischen Inhalten, wie z.B. die nicht erfolgreiche Umstellung auf die Gesteinskörnung 8/22 als Lieferkörnung für Betonwerke. Ein weiteres Thema, das uns schon ewig begleitet, ist AKR – die Alkali-Kieselsäure-Reaktion. In den letzten Jahren sind viele Gelder in Forschung und Entwicklung geflossen, wobei wir als Industrie sagen, dass es seit ca. 15 Jahren genaue Regularien gibt und die Ursachen der Schäden bekannt sind. Auf Grund der Forschungen und deren Interpretation kommen jetzt wieder vermehrt neue Forderungen auf, die nach unserer Auffassung unnötig sind, weil sie die Gesteinshersteller vor erhebliche Probleme stellen, das Bauen verteuern und nicht berücksichtigen, das Beton ein Mehrstoffgemisch ist. Ich habe immer in den Ausschüssen als Industrievertreter mitgewirkt und gesagt, das neben Gestein auch der Zement an der AKR mitwirkt. Aber über die Jahre verschleißt man in den immer wiederkehrenden Diskussionen und ver-



liert die Lust. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass Industrievertreter neben Wissenschaftlern und Behörden in den Ausschüssen vertreten sind – sonst geht der Praxisbezug vollständig verloren.

Ein brisantes Thema im UVMB war die Einstellung eines Biologen. Ich war dagegen und war mir sicher, dass wir uns in der Verbandsarbeit verzetteln und kein Platz für einen Biologen in Vollzeit ist. In einer demokratischen Abstimmung wurde ich überstimmt und bin heute froh darüber. Ich habe meine Meinung vollkommen revidiert. Oliver Fox ist der richtige Mann für den Job. Er macht viel für die Mitglieder und hat auch für uns schon viel in unseren Steinbrüchen und Kieswerken bewegt.

Von außen betrachtet, mag der Vorsitz eines Verbandes erstrebenswert erscheinen, aber jeder muss sich darüber im Klaren sein, dass die Aufgabe zeitintensiv ist und dass es nicht ohne Konflikte abgeht. Schön waren die Abende in Weimar zum Jahresausklang, wenn wir uns nach der Vorstandssitzung alle wieder beruhigt hatten. Es war nicht immer einfach, dennoch blicke ich überwiegend auf eine schöne Zeit im UVMB zurück.

Wo sehen Sie die Entwicklungen des Verbandes in den nächsten Jahren?

Ein Verband lebt mit seinen Leuten – den Geschäftsführern und der ganzen Mannschaft. Sie müssen Ideen haben, Vorschläge bringen und den Verband und seine Mitglieder voranbringen. Ich bin mir sicher, dass es den Verband auch in 10 Jahren noch geben wird. Wir brauchen Verbände, um zum Beispiel in der Politik und Öffentlichkeit sichtbar zu sein.

Was wünschen Sie uns?

Ich wünsche dem UVMB ruhiges Fahrwasser und geeignete Leute und alles Gute für die nicht einfachen Aufgaben in der Zukunft!

Wie geht es bei Ihnen weiter?

Ich habe fünf Enkel in Berlin, Wolfsburg und Dornburg. Die möchte ich gerne öfter besuchen. Ich fahre gerne Ski und habe mir nach privaten Ereignissen im vergangenen Jahr gedacht, dass es Zeit ist das aktive Berufsleben zu beenden. Ich freue mich auf meinen letzten Lebensabschnitt. Der letzte Tag im Unternehmen wird mir schwerfallen. Der abwechslungsreiche Job hat mir viel Spaß gemacht. Mein Ziel ist es, den Übergang so zu organisieren, dass jemand sagt: „Was, der ist weg? Davon habe ich gar nichts mitbekommen!“ Ich will ein gut funktionierendes Unternehmen hinterlassen, ohne das es einen Abbruch gibt und ohne, dass es einer mitbekommt. Es ist wichtig, dass wenn der Kapitän von Bord geht, die Mannschaft trotzdem weiß, wie es weiter geht und nicht Schiffbruch erleidet.

Auf der Mitgliederversammlung des UVMB am 9. Juni 2023 haben wir uns von unserem Ehrenvorsitzenden Thomas Jung verabschiedet.

Lieber Thomas, wir wünschen Dir für deinen neuen Lebensabschnitt, das klingt besser als „letzter“, alles, alles Gute. Wir werden Dich vermissen.

» www.mdb-gmbh.de

Das Interview führte Regina Devrient, UVMB

Meisterfeier in Regensburg

Am 24. Mai 2023 schlossen elf Industriemeister für „Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik“ am IHK-Standort Regensburg ihre berufliche Weiterbildung erfolgreich ab. Der Bundesverband MIRO und die Landesverbände freuen sich für die jungen Meister, die nun zum größten Teil leitende Funktionen in ihren Unternehmen übernehmen werden. Am Mittwochabend ging es mit den Meister-Absolventen, dem Prüfungsausschuss, den Dozenten, den Vertretern der Verbände, der IHK und der Eckert-Schulen ins Wirtshaus, wo mit den ausgesprochen sympathischen, ambitionierten jungen Führungskräften ein geselliger Abend gefeiert wurde.

Den Meisterkurs gibt es seit 2018. Er war das fehlende Bindeglied für die Karriereentwicklung in der Gesteinsbranche. Von der Ausbildung über die Meisterausbildung, die Techniker Ausbildung bis hin zum Ingenieurstudium findet nun jeder seinen Weg. Über 10 Jahre hat es gedauert, um die Idee, eine adäquate Fortbildung auch in der Steine- und Erden-Industrie in Form des Meisterkurses anzubieten, zu realisieren. Neben dem MIRO sind der Bundesverband Deutsche Transportbetonindustrie, das Berufs-

förderwerk und der Deutsche Asphaltverband sowie Bildungspartner wie die Eckert-Schulen und die IHK Regensburg dabei, mit denen der Meisterkurs „Industriemeister:in Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik IHK“ verwirklicht wurde. In diesem Jahr war es bereits der 5. Jahrgang.

Die nächsten Vollzeit Meisterkurse *Industriemeister Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik IHK* starten am 4. September 2023 und 2. September 2024 in den verschiedenen Bundesländern.

Mehr Infos zum Meisterkurs gibt es hier:

» <https://ogy.de/3mt3>

Bundesverband Mineralische Rohstoffe | 02.06.2023



▲ Tassilo Wendl (IHK Regensburg, ganz links), Kerstin Wimmer (Standortleitung Eckert-Schulen, ganz rechts), einige Prüfungsausschussmitglieder, Dozenten (u.a. Uwe Heider (9. V. re.) und Anne Marschall (7. V. re.) sowie die Verbandskollegen Gramatiki Satslidis (Berufsförderwerk, 4. V. li.), Hannes Krüger (BTB, 2. V. li), Thomas Reschke (Asphalt, 3. V. re.) und Susanne Funk (MIRO, 5. V. re.).



Bericht

AK Technik + Juniorenkreis

Am 31. Mai 2023 besuchte der Arbeitskreis „Technik und Juniorenkreis“ das Carbonbetontechnikum der HTWK Leipzig. Prof. Dr. Klaus Holschemacher, Direktor des Institutes für Betonbau der HTWK Leipzig und Otto Grauer, Leiter der Versuchs- und Modellfabrik Carbonbetontechnikum, begrüßten die Teilnehmenden in Leipzig-Engelsdorf.

Einführend erläuterte Prof. Dr. Holschemacher, dass sein Institut innerhalb der Forschungsarbeiten des C³-Konsortiums grundlegend bei der Entwicklung neuer Betonmischungen, neuer Baukonstruktionen/Bauweisen aus Carbonbeton, neuen Produktionsverfahren und Bewertungsmöglichkeiten für Ökologie und Ökonomie mitarbeitet. Im Ergebnis der bisher eher auf die Schaffung von Grundlagen ausgerichteten Forschungsarbeiten befindet sich Carbonbeton nun an der Schwelle zur Markteinführung. Vor diesem Hintergrund beteiligt sich die HTWK Leipzig federführend an der Errichtung des Carbonbetontechnikums.

Neben den Massivbauinstituten der TU Dresden und der RWTH Aachen, die sich inhaltlich mit Fragen zur weiteren Grundlagenforschung von Massivbaustrukturen beschäftigen, nutzt die HTWK Leipzig als dritter Standort ihre Stärken in der praxisnahen Forschung. Im Carbonbetontechnikum Leipzig-Engelsdorf werden vollautomatisierte Fertigungsprozesse für Bauteile aus Carbonbeton entwickelt, als auch validiert. Zu diesem Zweck wird in der 2022 eröffneten Versuchshalle mit integrierter Modellfabrik

die vollautomatisierte Herstellung von Carbonbetonbauteilen im Modellmaßstab erprobt, um insbesondere mit der automatisierten Carbonbetonfertigung einen wichtigen Beitrag zur Praxiseinführung dieses modernen Baustoffes zu leisten.

Carbonbeton leistet einen essenziellen Beitrag zum klimagerechten und nachhaltigen Bauen, denn im Gegensatz zum bislang üblicherweise verwendeten Stahlbeton, der eine höhere Betondeckung über den Baustahl erfordert, spart der neue Baustoff Ressourcen wie Sand, Kies und Zement und hat eine deutlich bessere CO₂-Bilanz. Darüber hinaus bietet Carbonbeton viele Ansatzpunkte für modernes Bauen. Beispielsweise können Heizungs- und Elektroinstallationen in Wände aus Carbonbeton integriert werden. Wie solche Anwendungen in die Wirtschaft überführt werden können, erproben Wissenschaftler der HTWK Leipzig in zwei Forschungsprojekten gemeinsam mit der Industrie.

Otto Grauer stellte die Modellfabrik detailliert vor. In der einzigartigen Versuchshalle durchlaufen die Bauteile aus Carbonbeton verschiedene Fertigungsschritte. Die drei Stationen (Automatisierte Garnablage und thermische Nachbehandlung / Automatisierte Schalungsverlegung und Einbringen der Bewehrung / Entnahme der fertigen Betonbauteile) sind umfangreich auf folgender Webseite beschrieben: <https://cvt.htwk-leipzig.de>.

Sitzung des Arbeitskreises

Nach kulinarischen Gaumenfreuden zum Mittag im Gasthof „Altengelsdorf“ startet die Sitzung des Arbeitskreises „Technik und Juniorenkreis“.

Dr.-Ing. Steffen Wiedenfeld begrüßte die Teilnehmer zur Sitzung und resümierte zur Besichtigung des Carbonbetontechnikums der HTWK Leipzig am Vormittag: „Genau solche Innovationen werden wir in Zukunft brauchen, um mit dem Baustoff Beton weiterhin in der Klimadebatte konkurrenzfähig zu bleiben.“

Albrecht Wiehe stellte anschließend den ERDPOOL der DB Bahnbau Gruppe vor. Erdpool ist ein Makler und der digitale Marktplatz der DB zur nachhaltigen Verwertung mineralischer Abfällen und hilft dabei, den Aushub aus Geländeinschnitten und Tunnelausbrüchen in den Wirtschaftskreislauf zuzuführen. Darüber hinaus bietet ERDPOOL externen Großprojekten an, ihre mineralischen Rohstoffe über die Plattform zu vermarkten. Zudem berät ERDPOOL bei Bedarf zu Verwertungsmöglichkeiten und unterstützt bei der Organisation von Logistik, Ausschreibung und Vergabe. Mit dem Know-how von ERDPOOL kann so gemeinsam mit dem Kunden möglichst viel Material in den Wirtschaftskreislauf eingebracht und somit ein nachhaltiger Beitrag zum Schutz wertvoller natürlicher Ressourcen geleistet werden. Mit dem ERDPOOL wurde eine zentrale Anlaufstelle geschaffen, die Erfahrungen und Expertenwissen bündelt, und somit nicht nur für eine qualitative Vermarktung der mineralischen Abfällen aus Infra-

strukturprojekten der Deutschen Bahn (Wir berichteten in Mi 5/2023).

Elias Münchow (Fa. Purpose Production) sprach über die Bedeutung und die Möglichkeiten von Social Media, insbesondere in Bezug auf die Mitarbeitergewinnung. An vielen kleinen Beispielen verdeutlichte er, wie heute die jüngere Generation angesprochen und begeistert werden möchte. Das große Interesse am Thema wurde bereits durch Nachfragen aus dem Auditorium während seiner Präsentation sehr deutlich.

Danach gab Albrecht Wiehe einen Überblick über die Einsatzmöglichkeiten und die normativen sowie technischen Anforderungen an rezyklierte Gesteinskörnungen. Er ging dabei auch auf wichtige Änderungen durch den neuen Normentwurf DIN 1045-2 für RC-Gesteinskörnungen ein.

Dr.-Ing Stefan Seyffert stellte den neuen Normentwurf der DIN 1045 vor. Eine wesentliche Neuerung der DIN 1045 ist der Teil 1000 BetonBauQualität (BBQ). Mit ihr werden neue Betonklassen eingeführt, mit deren Hilfe die Qualität im Betonbau besser sichergestellt werden soll. Insbesondere das verpflichtende Kommunikationskonzept und die frühzeitige Einbindung aller Beteiligten am Bau wird sich positiv auswirken.

Lukas Finckh, Betriebsleiter in der Mitteldeutschen Baustoff GmbH (MDB), referierte über den Drohneneinsatz in Steinbrüchen und Kieswerken. Die erfassten Daten aus der Befliegung mittels Drohne gehen in ein neues Geportal der MDB ein, das durch den Servicepartner Mitteldeutsche Braunkohlegesellschaft mbH (MIBRAG) betrieben wird und die dieses Daten-Informationssystem aufgebaut hat. Das Geportal ist zur internen Nutzung ausgelegt und kann von jedem Mitarbeiter der MDB eingesehen werden. In diesem Geportal werden alle vorliegenden Datenbestände, wie z. B. das Risswerk, Bohr- und Sprengdaten, Grundwassermessstände etc. erfasst. Das Portal ist dabei so ausgelegt, dass die Daten auf jedem elektronischen Endgerät abgerufen und eingegeben werden können. Neben seinen den Vortrag belebenden Schilderungen, was auch so alles einmal „schief“ gehen kann, be-



eindruckte insbesondere die Zeitersparnis gegenüber den klassischen Aufnahmemethoden durch den Markscheider. Für 11 Steinbrüche und Kieswerke der MDB benötigt Finckh für die Aufnahme und Nachbearbeitung nur noch 5 Arbeitstage.

Stefan Lander (Ingenieurgesellschaft Baustoffe und Umwelt Weimar mbH (IBU Weimar)) stellte die beiden Prüfverfahren Schlagzertrümmerung und Los-Angeles-Verfahren gegenüber. Im zweiten Teil beschäftigte sich Lander mit der Kornform- und Plattigkeitskennzahl und stellte beide Prüfverfahren gegenüber.

Dr. Thomas Richter (Informations-Zentrum Beton GmbH) setzte sich in seinem Vortrag mit dem nachhaltigen Bauen

und seinen vielfältigen möglichen Themen auseinander, wie z.B. Langlebigkeit, Wiederverwendbarkeit, Recycelbarkeit, CO₂-Reduzierung oder Energieeinsparpotenziale. Insbesondere die CO₂-Thematik beleuchtete er tiefer. Aus dem 5C-Ansatz für die Klimaneutralität (Clinker, Cement, Concrete, Construction and Carbonation) interessierte die Teilnehmer besonders der Punkt der Re-Carbonatisierung. Es ist faszinierend, wie sich die Sichtweise wandelt. War vor Jahren noch die Carbonatisierung des Betons „unerwünscht“, weil dadurch die Betondeckung über den Bau Stahl erhöht werden muss, wird heute die Carbonatisierung wie ein „Segen“ betrachtet.

Bergass. Albrecht Wiehe, UVMB

Dauerleihgabe von Fahrzeugmodellen

Am 6. Juni 2023 konnte der UVMB eine Dauerleihgabe von diversen Fahrzeugmodellen von Ulrich Gebhardt entgegennehmen. Die Fahrzeuge verbleiben vorerst bis 2027 in der Geschäftsstelle Leipzig. Wir freuen uns über

die hochwertige, dekorative Leihgabe, die Sammlerherzen höher schlagen lässt.



Aufgrund der hohen Nachfrage wiederholen wir das Seminar

Mantelverordnung

am 25. Juli 2023

10:00–15:00 Uhr Geschäftsstelle Leipzig · Wiesenring 11 · 04159 Leipzig

Programm

ab 9:30 Uhr Eintreffen der Teilnehmenden

10:00 Uhr Themenschwerpunkte

Bert Vulpius; Unternehmensverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V., Leipzig

- **Einführung in die Mantelverordnung**
– Grundlagen, Aufbau und Ziele
- **Einführung in die Ersatzbaustoffverordnung**
– Artikel 1 der Mantelverordnung
- **Einführung in die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)**
– Artikel 2 der Mantelverordnung
- **Übersicht über den Einsatz und die normativen Anforderungen an rezyklierte Gesteinskörnungen**
- **Porr-Urteil des EuGH vom 17.11.2022 zu Bodenmaterial, Nebenprodukt und Abfallende**

15:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Sonstige Leistungen

- Tagungsunterlagen
- ganztägige Bereitstellung von kalten und warmen Getränken
- Mittagsimbiss
- klimatisierter Tagungsraum

Teilnahmegebühr

Mitglied: 420 € inkl. MwSt.
Nichtmitglied: 660 € inkl. MwSt.

Bei Stornierung nach dem 14. Juli 2023 werden 50% der Teilnahmegebühr fällig, nach dem 21. Juli 2023 ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen sowie bei Nichterscheinen. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse.

Hinweis: Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter sowie die Veröffentlichung des Teilnehmer- und Firmenamens in der Teilnehmerliste.

Organisation und Rechnungslegung

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH
Wiesenring 11 · 04159 Leipzig
Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40
E-Mail: info@se-veranstaltungen.de
Internet: www.se-servicegesellschaft.de

Ansprechpartner

Bert Vulpius (Tel.: 0341 5204660)

Anmeldung

Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen beschränkt. Die Anmeldung sollte **bis 7. Juli 2023** erfolgen. Sobald die Veranstaltung ausgebucht ist, werden die danach eingehenden Anmeldungen auf eine Warteliste gesetzt. Ihre Teilnahme können Sie schnell und einfach online unter <https://ogy.de/xszs> buchen. Auf www.se-veranstaltungen.de finden Sie Informationen zur Veranstaltung.

Name des Teilnehmenden

Mitglied

Nichtmitglied

Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Es gelten die AGB der S & E GmbH (www.servicegesellschaft.de/index.php/agb).

Bitte senden Sie die Teilnehmermeldung per Fax (034152046640), E-Mail-Anlage (leipzig@uvmb.de) oder Post bis zum 7. Juli 2023 zurück.

Firmenstempel / Rechnungsanschrift

--

Veranstalter



Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg



Unternehmerverband Mineralische
Baustoffe (UVMB) e. V.
Wiesenring 11
04159 Leipzig

Sächsischer Steine- und Erden-Tag



ANKÜNDIGUNG

Sächsischer Steine- und Erden-Tag am **19.10.2023** in Freiberg

Der Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) und das Sächsische Oberbergamt laden herzlich zum Steine- und Erden-Tag 2023 im Deutschen Brennstoff Institut (DBI) nach Freiberg ein.

Unsere geplanten Themen sind u.a.

- Novellierung des Bundesberggesetzes
- Nutzung bergbaulicher Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energien
- Anforderungen an Betriebsplanunterlagen
- Umsetzung der neuen Mantelverordnung

und weitere Themen.

Merken Sie sich den Termin vor!

Aktuelle Informationen finden Sie später auf www.se-veranstaltungen.de.



Veranstaltung

Thüringer Baustofftag

in Erfurt

27. September 2023

Informationen und Programm

www.se-servicegesellschaft.de

Veranstalter: Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern Thüringens, dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz sowie dem Verband der Wirtschaft Thüringens.



Eröffnung der Schießsportarena Aga bei Gera

Am 16. Juni 2023 eröffnete Uwe Meißner (Adelheid Meißner GmbH) offiziell die Schießanlage in Gera OT Aga, auf der Sportschützen und Jäger ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten trainieren und durch regelmäßiges Üben verbessern können. Der Standort wurde im Rahmen der Wiedernutzbarmachung der Tongrube Aga seit der ersten Idee im Jahr 2004 geplant und umgesetzt. Auch als Veranstaltungsareal für Messen, Ausstellungen, Firmenfeiern und Musik-Events soll diese Anlage zukünftig dienen. Im Rahmen der Er-

öffnung mit 600 geladenen Gästen konnte die einzigartige Kulisse und Akustik des „Amphitheaters“ bei wechselhaften Wetter angesehen und gehört werden.

„Heute nicht mehr vorstellbar, habe ich die Pläne für den ersten Antrag selbst angefertigt, mit Unterstützung des Planungsbüros beim Ausfüllen aller Formblätter.“ so Uwe Meißner bei seiner Eröffnungsrede. Über die Jahre brauchte es zahlreiche Gutachten, wissenschaftliche Forschungsarbeiten, Beratungen, tiefgründige Prüfungen und die Bewertung der Unterlagen sowie die fleißige, gewissenhafte handwerkliche Arbeit bei den Bauleistungen. Meißner bedankt sich bei allen, die ihn auf dem Weg unterstützt haben und schaut auf den 20 m hohen Lärmschutzwall. Insgesamt wurden in der Anlage ca. 1,8 Mio. t Ersatz- und ca. 70.000 t Primärbaustoffe eingesetzt. Die Schießanlage wird durch die Schießsportarena Aga GmbH betrieben.

Den Abend rockte das Electric Light Orchestra (ELO) Tribute by Phil Bates und wurde strahlend beendet mit einer Lasershow sowie einem Feuerwerk.

Regina Devrient, UVMB



▲ Oliver Fox, Uwe Meißner und Bert Vulpius.
Fotos: Oliver Fox



Seminar



Save-the-date

Social Media für Unternehmen

in Leipzig

11. Oktober 2023

Aktuelle Informationen folgen demnächst
www.se-servicegesellschaft.de

UVMB-Terminkalender

25. Juli 2023, Leipzig

Seminar Mantelverordnung

UVMB

www.uvmb.de

11. Oktober 2023, Leipzig

Social Media für Unternehmen

UVMB

www.uvmb.de

9. August 2023, Hamburg

Arbeitskreis „Betonpumpen“

UVMB

www.uvmb.de

19. Oktober 2023, Freiberg

Sächsischer Steine- und Erden-Tag

Sächsisches Oberbergamt, UVMB, GKZ

www.uvmb.de

19. September 2023, Großburgwedel

Arbeitskreis „Betriebsleiter“

UVMB, VBF Nord

www.uvmb.de

6.–7. Juni 2024, Boltenhagen

Verbandstage 2024

UVMB, BAU-ZERT

www.uvmb.de

27. September 2023, Erfurt

Thüringer Baustofftag

UVMB, TLUBN, IHK Ostthüringen und VWT

www.uvmb.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 45 45.



FACHGRUPPE ASPHALT

Terminkalender

4. Oktober 2023, Frankfurt/Main

8. Strassenbautag

Bauindustrieverband Hessen-Thüringen, Bayerischer Bauindustrieverband, Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen, DAV, vero, UVMB

<https://ogy.de/ub0a>

24. November 2023, Rostock-Warnemünde

DAV-Regionalversammlung Nord

Deutscher Asphaltverband (DAV)

www.asphalt.de

17. – 18. Januar 2024, Bochum

DSR-Kooperationsseminar

Deutscher Asphaltverband (DAV)

www.asphalt.de

21. Februar 2024, Berchtesgaden

DAV / DAI-Mitgliederversammlung 2024

Deutscher Asphaltverband (DAV)

www.asphalt.de

21.–23. Februar 2024, Berchtesgaden

22. Deutsche Asphalttage

Deutscher Asphaltverband (DAV)

www.deutsche-asphalttage.de/

18.–20. März 2024, Willingen

DAV / DAI-Asphaltseminar

Deutscher Asphaltverband (DAV)

www.asphalt.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 45.

8. STRASSENBAUTAG DER LÄNDER HESSEN | THÜRINGEN | BAYERN | NIEDERSACHSEN | BREMEN

Hilton Hotel THE SQUIRE am Frankfurter Flughafen

PROGRAMM AM MITTWOCH, 4. OKTOBER 2023

13:30 Uhr **BEGRÜSSUNGSIMBISS**

14:00 Uhr **ERÖFFNUNG: „STRASSENBAU IN DEUTSCHLAND – ROLLE, BEITRAG UND FORDERUNGEN DER BAUINDUSTRIE“**
Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Jochen Wachenfeld-Teschner,
Präsident, Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e.V.;
Vorsitzender, DAV Regionalgruppe Mitte

14:15 Uhr **PERSPEKTIVEN FÜR DEN BUNDESFERNSTRASSENBAU IN DEUTSCHLAND – HERAUSFORDERUNGEN UND LÖSUNGSANSÄTZE AUS BERLIN**
Oliver Lüksic,
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr

IMPULSE AUS DEM PUBLIKUM

15:00 Uhr **WEG VOM PREIS – NACHHALTIGKEIT ALS ZUSCHLAGSKRITERIUM IN DER PRAXIS**
Prof. Dr. Mark von Wietersheim,
Rechtsanwalt, Autor, Honorarprofessor Bau- und Vergaberecht Hochschule Osnabrück

15:30 Uhr **DER WEG IN DIE NACHHALTIGKEIT – POTENZIALE UND UMSETZUNG IM STRASSENBAU**
MDir Michael Puschel,
Abteilungsleiter Bundesfernstraßen im Bundesministerium für Digitales und Verkehr

IMPULSE AUS DEM PUBLIKUM

16:00 Uhr **PAUSE**

16:30 Uhr **DATENSOUVERÄNITÄT IM ZUSAMMENHANG MIT DER KONTROLLE VON NACHHALTIGKEITSKRITERIEN BEI DER VERGABE**
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Konrad Nübel,
GemeinWerk Ventures GmbH

17:00 Uhr **KONSEQUENZEN DER ERSATZBAUSTOFFVERORDNUNG FÜR DEN STRASSENBAU – WAS HAT SICH SEIT DEM 1. AUGUST 2023 GEÄNDERT?**
Prof. Dr.-Ing. Horst Görg,
Eto-Sachverständiger der Entsorgungsgemeinschaft „Bauen und Umwelt“ (B+U)

17:30 Uhr **RESÜMEE**
Dipl.-Ing. Hubert Blaim,
Vorstand Bayerischer Bauindustrieverbande.V.

ca. 17:45 Uhr **GESPRÄCHE & IMBISS**

Anmeldung
unter folgendem Link:
<https://eveeno.com/129481507>
oder per Mail an
amme@bauindustrie-mitte.de

8. STRASSENBAUTAG DER LÄNDER HESSEN | THÜRINGEN | BAYERN | NIEDERSACHSEN | BREMEN

am 4. Oktober 2023 im Hilton Hotel THE SQUIRE am Frankfurter Flughafen

Veranstalter:
Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e.V.
Bayerischer Bauindustrieverband e.V.
Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen e.V.
Deutscher Asphaltverband (DAV) e.V.
vero – Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V.
Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V.

Anmeldung bitte bis zum 22. September 2023 über den QR-Code,
unter dem Link <https://eveeno.com/129481507> oder
per E-Mail an amme@bauindustrie-mitte.de



Die Teilnahme ist kostenfrei.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Frau Claudia Amme - Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e.V.
Abraham-Lincoln-Straße 30 · 65189 Wiesbaden
amme@bauindustrie-mitte.de oder telefonisch unter 0611/97475-12

BAUINDUSTRIE Hessen-Thüringen | BAUINDUSTRIE Bayern | BAUINDUSTRIE Niedersachsen-Bremen | asphalt | vero | UVMB

EINLADUNG ZUM 8. STRASSENBAUTAG DER LÄNDER HESSEN THÜRINGEN BAYERN NIEDERSACHSEN BREMEN

am 4. Oktober 2023 im
Hilton Hotel THE SQUIRE
am Frankfurter Flughafen



Terminkalender

28. September 2023, online

Biodiversitätsdatenbank

Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden

www.baustoffindustrie.de

14. – 17. Januar 2024, Telfs / Österreich

70. Winterarbeitstagung

iste, BIV, MIRO, UVMB, BTB, bbs und andere

www.iste.de

7. – 8. November 2023, Willingen

Genehmigungsverfahren in Rohstoffbetrieben

GEOPLAN GmbH

www.geoplanGmbH.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 45.

steinexpo
11. Internationale Demonstrationsmesse **2023**
für die Roh- und Baustoffindustrie

23. bis 26. August
Homberg/Nieder-Ofleiden, Deutschland

ACHTUNG: Ferienprogramm
Vergünstigter Eintritt für
Schüler und Azubis bis 18 Jahre

Special
QUARRY VISION

An die Mitarbeiter und Kunden:
Schon was vor in den Ferien? Wie wäre es mit einem Besuch der steinexpo?
Der Eintritt für Kinder bis 14 Jahre ist frei, für Schüler und Azubis
stark vergünstigt!

MIRO ... weil Substanz entscheidet!
Bundesverband
Mineralische Rohstoffe e.V.

Veranstaltungsort
Öffnungszeiten
Sicherheitshinweise

GEOPLAN GMBH

Untertägiger Bergbau im Erzgebirge

Anlass für diesen Artikel ist der Insolvenzantrag für die Grube Niederschlag von der Betreibergesellschaft EFS Erzgebirgische Fluss- und Schwerspatwerke GmbH, der am 17. April 2023 gestellt wurde.

Was ist vom neuen „Berggeschrey“ nach der politischen Wende 1989 im Erzgebirge und der damit verbundenen Euphorie geblieben?

Historischer Abriss

Der Bergbau im Erzgebirge hat eine sehr lange und bedeutende Tradition. Mitte des 12. Jahrhunderts machten Silberfunde die damals kaum bewohnte Gegend des urwaldähnlichen Erzgebirges zum „Mekka“ unter Schatzsuchern und Bergleuten. Das „Berggeschrey“ lockte Bergleute nicht nur aus dem Harz an. Das erzgebirgische Silber hat das Land und deren Herrscher einst reich gemacht. Der Bergbau zählte über Jahrhunderte zu den wichtigsten Einnahmequellen Sachsens. Neben Silber, Kupfer oder Kobalt wurde vor allem Zinn, Zink und später auch Blei, Molybdän, Wolfram und Uran gefördert.

1913 wurde der Silberbergbau im letzten Revier (Freiberg) eingestellt, denn das Silber verlor an Bedeutung, u. a. weil ab 1871 mit Gründung des Deutschen Reiches die Währung auf Gold umgestellt worden war.

Ab 1933 wurde (vermutlich aus politischen und strategischen Gründen der Eigenversorgung) wieder nach Erzen gesucht und die Produktion von Blei, Zink, Wolfram und anderen Metallen aufgenommen. Die SDAG-Wismut untersuchte nach dem II. Weltkrieg das Freiburger Revier erfolglos auf Uranvorkommen, wurde aber in vielen anderen Bereichen des Erzgebirges und in Sachsen fündig. Bis 1969 förderte der ehemalige VEB Bergbau-Hüttenkombinat „Albert Funk“ im Freiburger Revier Blei, Zink sowie Spuremetalle.

Die letzten größeren Erweiterungen und Investitionen in ein Bergwerk der Erzgebirgsregion erlebte der Autor in den 1980er-Jahren, als die DDR viel Geld in die Modernisierung der Zinnerzgrube Altenberg und deren Aufbereitungsanlagen steckte.

Als mit der politischen Wende der Uranbergbau 1990 und die letzten Zinnerzgruben in Altenberg und Ehrenfriedersdorf 1991 die Förderung einstellten und geschlossen wur-

den, schien der untertägige Bergbau fast Geschichte im Erzgebirge.

Verblieben waren:

- die untertägigen Kalksteingruben in Lengefeld (2015 eingestellt) und in Hermsdorf (z. Z. gestundet)
- das Uranbergwerk Königstein in der Sächsischen Schweiz. Die planmäßige Produktion von Uran endete zwar bereits offiziell 1990, da jedoch die Gewinnung mittels Laugung erfolgte, war dieser Prozess nicht einfach „abstellbar“ und es fielen bei der Sanierung des Königsteiner Betriebs viele Tonnen Uran an, bis 2021 der letzte Transport mit Uranoxid das Werk verließ, das bei der Wasserreinigung am Standort Königstein abgetrennt wurde
- das Kaolinbergwerk Seilitz der Meißener Porzellanmanufaktur im Erzgebirgsvorland

Das neue „Berggeschrey“ im Erzgebirge nach 1990

Das Erzgebirge ist nach Jahrhunderten des Abbaus immer noch reich an Rohstoffen. Der Metallgehalt der Erze ist in der Regel niedrig, die Gewinnung aufwendig und teuer. Doch wenn die Preise auf den Rohstoffmärkten weltweit steigen, ist die Region für Bergbauunternehmen temporär schnell wieder interessant. Seit der Wende wurde vor allem nach Kupfer, Zinn, Wolfram, Nickel, Indium und Molybdän, seltene Erden sowie Fluss- und Schwerspat gesucht. Das Sächsische Oberbergamt hat im zweistelligen Bereich die Erlaubnis zur Erkundung von Lagerstätten nach Erzen, Seltene Erden oder Spat erteilt. In wenigen Fällen gab oder gibt es eine Bewilligung zum Abbau.

In Summe ist das neue „Berggeschrey“ im untertägigen Bergbau doch eher als gering und recht verhaltend einzuschätzen. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass in diesem Artikel nicht auf alle Anträge und Bewilligungen zur Aufsuchung und Gewinnung durch das zuständige Sächsische OBA eingegangen wird, sondern nur auf Fälle Bezug genommen wird, bei denen es wirklich zu größeren und ernsthaften praktischen Bergbauaktivitäten (Aufschluss und ggfs. Abbau) gekommen ist.

Das sind drei Projekte:

- Niederschlag (Fluss- und Schwerspat)
- Pöhla-Globenstein (Wolfram, Zinn, Indium sowie Flussspat, Magnetit, Silber und Zink) sowie
- Hammerunterwiesenthal (Kalk und Marmor)

Auf die **Grube Niederschlag** wird wegen des Insolvenzantrages etwas tiefer eingegangen.

Auf einem rund 35 km langen Störungssystem liegt die Lagerstätte Niederschlag, die sich vom tschechischen Kovarska, über Niederschlag bis zum Scheibenberg erstreckt. Davon weisen nur ungefähr 5,5 km eine bedeutende Mineralisation auf. Zunächst wurde zwischen 1950 und 1954 nach Uranerz gesucht, wobei die Fluß- und Schwespatlagerstätte entdeckt wurde.

Im tagesnahen Bereich, in dem der Uranbergbau durch die SDAG-Wismut betrieben wurde, ist die Lagerstätte in zwei Gänge aufgespalten. Mit zunehmender Teufe vereinigen sich diese zu einem Fluorit-Baryt-Mineralgang, der ungefähr drei Metern mächtig ist. Ca. zwei Drittel der Lagerstätte liegen auf deutscher Seite. Der Gang streicht 160–170° (SSE–NNW) und fällt mit 72–82° nach SW ein. Die wirtschaftlich gewinnbare Menge erstreckt sich bis in eine Tiefe von mindestens 800 m.

Am 28. Oktober 2010 begann der Aufschluss des „neuen“ Bergwerkes. Der alte Wismutstolln 215 wurde auf 20 m² nachgerissen. Von der Stollnsohle, 780 m üNN, wurde eine Rampe bis auf die 1. Sohle bei 734 m üNN aufgefahren. Anschließend wurde der alte Grubenbau aus Zeiten des Wismutbergbaus entwässert.

Die Aufbereitung wurde in zwei Phasen durchgeführt. Die Vorzerkleinerung und Abscheidung der Berge erfolgten in der Grube Niederschlag mittels sensorgestützter optischer Sortierung per Röntgenstrahlung sowie Luftstrahl-Siebung. Dieses Material verblieb in der Grube. Anschließend wurde das Konzentrat zur Nickelhütte Aue transportiert und dort weiter aufbereitet, indem es gemahlen, flotiert und schließlich entwässert wurde.

Chronologie der Grube Niederschlag ab 1990 – EFS Erzgebirgische Fluss- und Schwespatwerke GmbH

01/2008 – Gründung der Erzgebirgischen Fluss- und Schwespatwerke GEos GmbH (EFS GEos) mit Sitz in Halsbrücke (bei Freiberg)

4. März 2008 – Bergrechtliche Bewilligung nach §8 BbergG für das Feld Niederschlag

10/2008 – Beginn der Aufwältigung des Stollens 215 zur Nacherkundung und zum Aufschluss der Lagerstätte

8. November 2013 – das Bergwerk wird nach zweiwöchigem Probetrieb offiziell eröffnet. Insgesamt wurden in die Erschließung und den Bau der Aufbereitungsanlagen etwa 25 Mio. Euro investiert, überwiegend aus privater Hand.

ab 2010 – Errichtung der Übertageanlagen (Kaue, Werkstatt) am Standort Niederschlag

2010 – 2013 – bergmännische Arbeiten zur Ausrichtung

06/2011 – Gesellschafterwechsel/ Verkauf von EFS GEos an die Siegfried Jacob Metallwerke (SJM)/ Nickelhütte Aue GmbH (NHA) – Umfirmierung in Erzgebirgische Fluss- und Schwespatwerke GmbH

07/2012 Baubeginn an der Aufbereitungsanlage am Standort Aue

08/2012 – 26 Angestellte und Mitarbeiter an den Standorten Niederschlag und Aue

2015 – Übergang in den Regelbetrieb an den Standorten Niederschlag (Grubenbetrieb) und Aue (Aufbereitung). Aus 98.500 t Rohspat wurden durch die Aufbereitung rund 20.650 t Säurespat mit einer Reinheit > 98 % gewonnen.

08/2015 – 45 Angestellte und Mitarbeiter an den Standorten Niederschlag und Aue

12/2015 – Verleihung von Bergwerkseigentum gemäß § 13 BbergG

12/2018 – 63 Angestellte und Mitarbeiter an den Standorten Niederschlag und Aue

17. April 2023 – Ein Insolvenzantrag wurde durch die Betreibergesellschaft Erzgebirgische Fluss- und Schwespatwerke GmbH gestellt.



Foto: Albrecht Wiehe, UVMB

Die **Grube Pöhla**: Die 2011 gegründete Saxony Minerals & Exploration AG (SME AG) mit Sitz in Halsbrücke ist Inhaberin der Bewilligung zur Gewinnung der bergfreien Bodenschätze Wolfram, Zinn, Zink, Flussspat, Kupfer, Indium, Eisen, Silber und Cadmium für das Bewilligungsfeld „Pöhla SME AG“ (Bewilligungsbescheid des Sächsischen Oberbergamts vom 24. Mai 2012, gültig bis in das Jahr 2037). Die Lagerstätte Pöhla ist durch Altbergbau von mehreren Jahrhunderten aufgeschlossen und tiefgründig erkundet. Die Teil-Lagerstätte Pöhla-Globenstein erstreckt sich auf einer Fläche von 408 Hektar von der Erdoberfläche bis in eine Tiefe von 400 m und verteilt sich auf insgesamt 5 Lager. Laut den Erkundungsergebnissen befinden sich in der Lagerstätte ca. 43.400 t Wolfram, 84.000 t Zinn und ca. 1.400 t Indium. Zudem beherbergt die Lagerstätte ca. 168.500 t Flussspat (Fluorit, CaF₂), 996.000 t Magnetit, 241 t Silber und 301.000 t Zink [Quelle: Wikipedia-Abuf 19. Juni 2023]. Auf die Geschichte und Bergbauaktivitäten vor 1990 wird an dieser Stelle bewusst nicht weiter eingegangen.

Mit der oben genannten Bewilligung vom Mai 2012 des Sächsischen Oberbergamtes begannen im Dezember 2016 die ersten Arbeiten für einen Erkundungsschacht mit Spritzbetonausbau, der im April 2019 bei rund 170 m das Erzlager 4 erreichte. Die vorläufige Endteufe des Schachtes beträgt 176,5 m. Einige hundert Tonnen Erz für den Probebetrieb der Aufbereitungsanlage wurde abgebaut und zu Tage gefördert, danach der Betrieb eingestellt und der Schacht geflutet. Später soll der Schacht zur Frischwetterzufuhr und als zweiter Fluchtweg wieder genutzt werden und in das Gesamtkonzept des „zukünftigen“ Bergwerkes eingebunden werden. Die Aufbereitung des Erzes wurde in einer Pilotanlage mit einem Durchsatz von 15 t/h

in Lauenhain bei Mittweida erprobt und optimiert. Die Pilot-Anlage bestand aus dem Backenbrecher, den Siebmaschinen und der Kugelmühle, nachfolgend aus mehreren Flotationszellen, Eindickern und einer Trocknungsanlage sowie einem Analyselabor. Aus den Roherzen wurde in seiner Qualität marktfähiges Wolfram- und Fluorit-Konzentrat hergestellt. Nach erfolgter Machbarkeitsstudie laufen nun Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren sowie das Rahmenbetriebsplanverfahren. [Quellen: Wikipedia-Abuf 19. Juni 2023 und Zeitschrift Bergbau 01/2023]

Die **Grube Hammerunterwiesenthal** der ard Baustoffwerke GmbH & Co. KG ist somit die derzeit einzige aktive Untertagegrube des Erzgebirges, neben dem Kaolinbergwerk Seilitz der Meißener Porzellanmanufaktur im Erzgebirgsvorland. Auch an dieser Stelle soll nicht näher auf die lange Bergbautradition im Tage- und Tiefbau zur Gewinnung von Kalk und Marmor näher eingegangen werden.

Über eine neue Ausrichtungsrampe zur 5. Sohle und der Errichtung einer Pumpversatzanlage wurde die Grube Hammerunterwiesenthal in den 2000er-Jahren neu erschlossen. Die Hauptperspektive der Lagerstätte Hammerunterwiesenthal liegt im untertägigen Abbau mittels Kammerr-Pfeiler-Bau. Das Rohgestein wird durch Bohren und Sprengen gewonnen und mit Schaufelfahrladern und Muldenkippern abgefördert. Die Versatarbeiten (vorwiegend im Altbergbau) erfolgen mit selbsthärtenden Pumpversatz sowie als Schüttgutversatz (Halden- und Vortriebsmassen).

Bergass. Albrecht Wiehe, UVMB





Terminkalender

6.–7. September 2023, Baden-Baden

Transportbeton-Tage

Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie

www.transportbeton.org

2024, Hamburg

Praxis Transportbeton

Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie

www.transportbeton.org

Weitere Termine finden Sie ab Seite 45.

BTB-Monatsbrief

Der Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie (BTB) informiert in der **242. Ausgabe** über folgende Themen:

- Baustoffprüfer (m/w/d): Broschüre und Internetseite
- BTB-Arbeitssicherheitspreis: Einsendeschluss am 30. Juni 2023!
- Neues FTB-Forschungsvorhaben: Carbonbeton für Ortbetonbauteile
- Neuauflage: Betonpumpen auf der Baustelle
- Meisterausbildung: Prüfungen und Anzeigenentwicklung
- Start der Dreharbeiten zu neuem Ausbildungsfilm
- Neue Ausgabe des IZB-Newsletters zum nachhaltigen Bauen

Den Monatsbrief haben unsere Mitglieder der Fachgruppe Beton und Mörtel bereits erhalten. Interessenten können sich an die UVMB-Geschäftsstelle Leipzig wenden oder ihn im BTB-Mitgliederbereich unter www.transportbeton.org finden.



Neues Merkblatt „Verarbeitung von Calciumsulfat-Fließestrichen“

Der Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel (VDPM) hat in Zusammenarbeit mit der Industriegruppe Estrichstoffe im Bundesverband der Gipsindustrie ein neues Merkblatt mit Hinweisen und Richtlinien für die Planung und Ausführung von Calciumsulfat-Fließestrichen veröffentlicht.

Es trägt die Nummer 10 in der Reihe der in Grün gestalteten Schriften, die unter der Marke „Fließestrich – auf gutem Grund“ publiziert werden. Nach einer kurzen Einleitung mit den generellen Vorteileigenschaften von Calciumsulfat-Fließestrichen beginnen die Erläuterungen zur Verarbeitung mit der Untergrundvorbereitung. Der Abschnitt zur Logistik und Maschinenteknik behandelt mögliche Lieferformen des Estrichs und Anforderungen an die

Baustelle. Es folgen Hinweise zur Ermittlung des Höhenniveaus und Überprüfung der Oberflächenebenheit. Ein eigener Abschnitt behandelt die Bestimmung der Mörtelkonsistenz mit Hilfe des Fließmaßes. Andere Methoden zur Bestimmung der Mörtelkonsistenz sind nicht zulässig. Der eigentliche Einbau wird in Schritten geschildert, ergänzt durch entsprechende Temperatur-Empfehlungen zur Verarbeitung innen und außen. Den Abschluss bilden die wichtigsten Angaben zur Lüftung und Trocknung der Calciumsulfat-Fließestrichfläche.

Das neue Merkblatt 10 steht zum Gratis-Download auf www.pro-fliessestrich.de oder www.vdpm.info zur Verfügung.

Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel (VDPM) | PM vom 11.05.2023

Baustoffprüfer (m/w/d): Broschüre und Internetseite



Als ein weiteres Element der Ausbildungskampagne des Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie (BTB) ist seit Anfang Mai eine Broschüre zur Bewerbung des Ausbildungsberufs **Baustoffprüfer** verfügbar. Sie informiert über das Arbeiten in der Baustoffindustrie, den Baustoff Transportbeton und über die Aufgaben in der Baustoffprüfung sowie die Inhalte und den Ablauf der Ausbildung. Auch die Möglichkeiten eines Quereinstiegs werden erläutert. Die wichtigsten Inhalte der Broschüre finden sich gemeinsam mit dem bereits im Jahr 2021 produzierten Film zur Bewerbung des Berufs auf einer neuen Internetseite des BTB. Die Broschüre wurde gemeinsam von den BTB Arbeitsausschüssen „Aus- und Weiterbildung“ und „Marketing“ entwickelt. Sie ist kostenfrei bestellbar. betonshop.de/ausbildung/broschure-baustoffpruefer-m-w-d

» www.baustoffpruefer-mwd.de



FACHGRUPPE BETONBAUTEILE

Das Magazin für Betonfertigteile – Betonwaren – Betonwerkstein

Neue Ausgabe punktum.betonbauteile

Die vier Ausgaben des Jahres 2023 stehen unter dem Leitthema „Potenziale von Betonbauteilen“ und beleuchten Schritt für Schritt die Bereiche Haus- und Wohnungsbau, Gala Bau, Verkehrsinfrastruktur sowie Industrie- und Gewerbebau, um ein ganzheitliches Bild der Branche sowie ihrer vielseitig einsetzbaren Bauprodukte wieder zu geben. Diese Ausgabe beschäftigt sich mit dem Thema Nachhaltigkeit von Betonwerkstein.

Der UVMB und weitere Fach- und Landesverbände informieren mit der punktum.betonbauteile zu aktuellen Branchenentwicklungen und Verbandspositionen rund um die Betonfertigteilindustrie sowie zu den Themenfeldern Technik, Wirtschaftspolitik und Öffentlichkeitsarbeit, Recht, Aus- und Weiterbildung, Veranstaltungen sowie Forschung.

Unsere Mitgliedsunternehmen haben die Ausgabe in gedruckter Form bereits erhalten. Interessenten können ein Exemplar über die Geschäftsstelle Leipzig beziehen. Als PDF steht die punktum.betonbauteile auch zum Download in der Mediathek auf www.uvmb.de zur Verfügung.

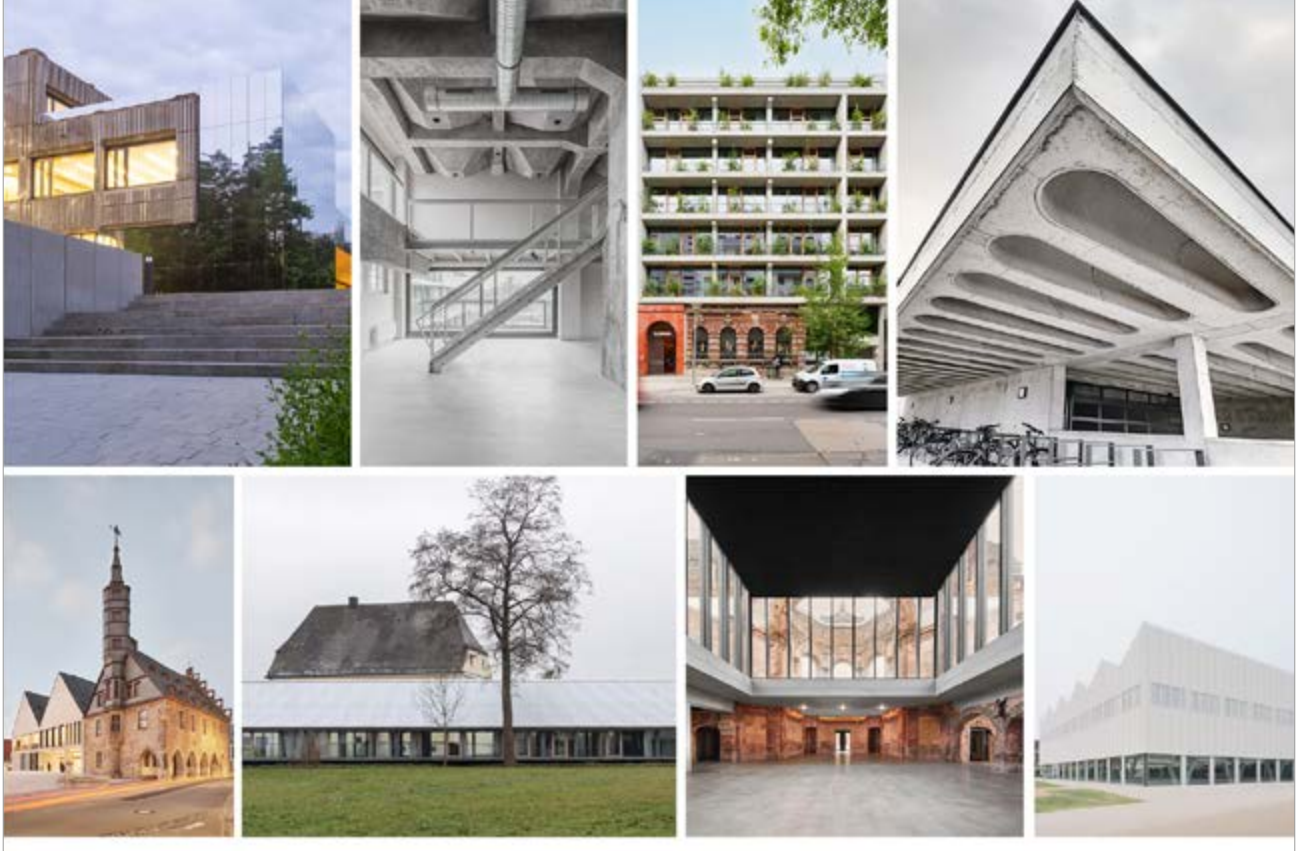


Architekturpreis Beton 2023 entschieden

Die Gewinner des Architekturpreis Beton 2023 stehen fest: Aus insgesamt 188 Einsendungen hat die interdisziplinär besetzte Jury jeweils vier Preisträger und Anerkennungen ausgewählt. Zentrales Kriterium bei der Beurteilung der eingereichten Projekte war neben der architektonischen Qualität das nachhaltige Bauen mit Beton. Das Gymnasium Neustadt an der Waldnaab von Brücker und Brücker Architekten (Tirschenreuth), „concrete lightweight ceiling“ der Eigner Bauunternehmung (Nördlingen) von Latke Architekten (Augsburg), der Gewerbebau „Telegraph“ von &Mica (Köln) und der Kornversuchsspeicher von AFF Architekten (Berlin) haben in diesem Kontext besonders

überzeugt. Die vier Projekte wurden von der Jury gleichrangig mit einem Preis ausgezeichnet.

„Mit mehr als 180 Einreichungen waren in diesem Jahr so viele Projekte wie noch nie im Rennen um den Architekturpreis Beton. Das freut uns umso mehr vor dem Hintergrund, dass sich die Objekte nicht nur durch ihre architektonische Qualität auszeichnen sollten, sondern auch durch ihre Nachhaltigkeit“, sagt Ulrich Nolting vom InformationsZentrum Beton. „Die prämierten Projekte machen eindrucksvoll deutlich, wie wir bewusster mit wertvollen Ressourcen umgehen, den Energieverbrauch minimieren und so Klima und Umwelt schonen können.“



▲ Ausgezeichnete Beton-Architektur: Die Jury des Architekturpreises Beton 2023 vergibt jeweils vier gleichrangige Preise (oben) und Anerkennungen (unten). (Fotos v.l.n.r.: Gymnasium Neustadt an der Waldnaab / © Marie Luisa Jünger, Kornversuchsspeicher / © Tjark Spille, Telegraph / © Luca Abbiento, Concrete lightweight ceiling / © Peter Herzig, Rathaus Korbach / © Caspar Sessler, 6x60 Haus / © Mikael Olsson, Ausbau der Trinitatiskirche / © Albrecht Voss, Sportzentrum Schulcampus Überlingen / © Brigida Gonzalez)

So überzeugte etwa das Gymnasium Neustadt an der Waldnaab durch seine ressourcenschonende Transformation, bei der der Betonbestand weitmöglichst erhalten blieb und unter anderem dank einem neuen Energiekonzept den heutigen Standards angepasst wurde. Zeitgemäßes Weiterbauen spielte auch beim Kornversuchsspeicher eine Rolle: Das Baudenkmal zeigt mit seinen materialsparenden Konstruktionen einen wegweisenden Umgang mit dem Baustoff Beton. Auch bei der „concrete lightweight ceiling“ spielte Ressourceneffizienz eine wichtige Rolle: Die materialoptimierte Stahlbetondecke wurde mit 3D-gedruckten Betonhalbschalen realisiert. Beton wurde nur dort eingesetzt, wo man ihn unbedingt benötigt – so wurde gleichzeitig das Gewicht reduziert sowie Material und CO₂ eingespart. Mit dem „Telegraph“ entstand neuer Wohnraum in bereits vorhandenen Strukturen. Eine intensive Begrünung unterstützt zudem den Artenschutz.

Vier Anerkennungen

Neben den vier Preisträgern sprach die Jury vier gleichrangige Anerkennungen aus: So würdigte sie das 6x60 Haus von Alexander Tochtermann & Philipp Wüdrich (München), den Ausbau der Trinitatiskirchruine zum Jugendzentrum von Code Unique Architekten (Dresden), das Rathaus Korbach von ARGE agn Heimspielarchitekten (Ibbenbüren / Münster) sowie das Sportzentrum Schulcampus Überlingen von Wulf Architekten (Stuttgart).

Über die Vergabe des mit 25.000 Euro dotierten Preises entschied eine interdisziplinär besetzte Jury: Ihr gehörten in diesem Jahr Andrea Gebhard, Präsidentin der Bundesarchitektenkammer, Susanne Wartzack, Präsidentin des Bundes Deutscher Architektinnen und Architekten BDA, Prof. Amandus Samsøe Sattler, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) und Gründungspartner Studio Ensøemble, Prof. Florian Musso vom Lehrstuhl für Baukonstruktion und Baustoffkunde der Technischen Universität München, Sven Plieninger, Geschäftsführer Schlaich Bergermann Partner, Dr. Oliver Herwig, Journalist und Moderator, sowie Ulrich Nolting, Geschäftsführer des InformationsZentrum Beton, an.

Bereits zum 22. Mal wurden die besten Betonbauten in Deutschland ausgezeichnet. Ausgelobt durch das InformationsZentrum Beton in Kooperation mit dem Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA und der Bundesarchitektenkammer, würdigt der Preis herausragende Leistungen der Architektur und Ingenieurbaukunst, deren Qualität von den gestalterischen, konstruktiven und nachhaltigen Möglichkeiten des Baustoffs Beton geprägt ist.

Die Vergabe der Preise und Anerkennungen findet am 8. November 2023 in Düsseldorf statt. Weitere Informationen zum Wettbewerb gibt es unter www.architekturpreis-beton.de.

ROHSTOFF UND UMWELT

Holzbauinitiative der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat Ende Juni 2023 ihre Holzbauintiative beschlossen. Damit wird ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag, das die Umsetzung einer solchen Initiative zur Unterstützung regionaler Wertschöpfungsketten sowie die Entwicklung einer Holz- und Leichtbaustrategie vorsieht, aufgegriffen. Die zur Holzbauintiative veröffentlichte 21-seitige Handreichung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft kann unter folgendem Link angerufen werden:

<https://ogy.de/m917>

Im Fokus der Initiative stehen die stärkere Berücksichtigung des Rohstoffs Holz beim Bauen (u.a. auch bei Nachverdichtungen und seriellem Bauen), die Steigerung der Quantität des Holzbaus und die Förderung der Zirkularität der Holzbauweise. Dabei steht die Rolle von Holz als CO₂-Speicher im Vordergrund. Dafür umfasst die Initiative acht Handlungsfelder (u.a. Forschungsförderung, Anreize für den Holzbau, Sicherung der Holz-Rohstoffversorgung), aus denen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Hierzu zählen u.a.:

- Verstärkter Einsatz von Holz bei Bundesbauten
- Stärkung des Holzbaus in Forschungsprogrammen und bei Planungswettbewerben
- Öffentlichkeitsarbeit und Fachkräftesicherung
- Holzspezifische Förderung, etwa für Aufstockungen und Umnutzungen sowie in Bezug auf die CO₂-Speicherung
- Unterstützung der heimischen Holz-Wertschöpfungsketten für die langfristige nachhaltige Versorgung
- Erschließung der Potenziale des Holzbaus in der Circular Economy
- Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Die im Rahmen der Stellungnahmen geäußerten Bedenken haben weiterhin Bestand: Einseitige Maßnahmen zugunsten bestimmter Bauweisen oder Baustoffe wirken wettbewerbsverzerrend. Angesichts der großen Herausforderungen im Bausektor müssen alle Baustoffe einen Beitrag zum klimaneutralen Bauen und Wohnen leisten. Technologieoffener Wettbewerb ist deshalb ein Treiber für Innovationen und Klimaschutz, während einseitige staatliche Bevorteilungen Innovationsanreize hemmen und die



Anstrengungen zur Dekarbonisierung der Steine-Erden-Produktion konterkarieren.

Die Initiative geht über die Vorhaben des Koalitionsvertrags hinaus: Hier war insbesondere darauf abgestellt worden, im Rahmen des Holzbaus auf die nachhaltige Waldbewirtschaftung zu achten, nicht aber den Holzbau absolut zu steigern. Die Ausrichtung der Holzbauintiative wird den aktuellen Herausforderungen in Bezug auf die Dekarbonisierung des Bauens und der Industrie sowie den Anforderungen an eine nachhaltige Waldbewirtschaftung nicht gerecht. So erkennt sie die Rolle mineralischer Baustoffe bei der Senkung der CO₂-Emissionen im Lebenszyklus nicht an und geht nur unzureichend auf die Schwierigkeiten bei der langfristigen Versorgung mit nachhaltig gewonnenem Bauholz ein. Insofern wird bei der Umsetzung der Initiative auf eine möglichst technologieoffene Ausgestaltung zu achten sein.

Anbei einige Aussagen zur mengenmäßigen Verfügbarkeit von Holz in Deutschland. Im bundesweiten Vergleich gehen die Holzvorräte deutlich auseinander und liegen bei durchschnittlich 336 m³/ha. Das Bundesland Bayern besitzt mit 396 m³/ha (Vfm) gefolgt von Baden-Württemberg mit 377 m³/ha (Vfm) die höchsten Holzvorräte Deutschlands.

Den niedrigsten spezifischen Holzvorrat besitzt Sachsen-Anhalt mit 272 m³/ha (Vfm).

Beim Holzvorrat nach Baumarten ergibt sich folgendes Bild (Quelle: Landwirtschaftskammer Niedersachsen):

Baumart	m ³ / ha
Kiefer	450
Eiche	500
Buche	600
Fichte	700

Der Erntefestmeter (Efm) ist die Menge des geernteten Holzes. Ein Erntefestmeter entspricht einem Vorratsfestmeter (Vfm) abzüglich ca. 10 % Rindenverlust und 10 % Holzernteverlust (Quelle: <https://ogy.de/dhq1>).

Bei der Verarbeitung des Holzes beispielsweise zu Bauholz entstehen weitere Verluste durch Zuschnitt.

Im Vergleich dazu einige überschlägige Vorratszahlen zu mineralischen Rohstoffen mit Flächenbezug:

- 600.000 m³ Naturstein pro Hektar bei einer angenommenen Rohstoffmächtigkeit von 60 m. Für die gleiche Menge Holz wären mehr als 850 ha Fichtenwald notwendig.
- 100.000 m³ Sand/Kies pro Hektar bei einer angenommenen Rohstoffmächtigkeit von 10 m. Für die

gleiche Menge Holz wären mehr als 140 ha Fichtenwald notwendig.

In den Betrachtungen wurden die nicht unbedeutenden Verluste bei der Holzernte und der Verarbeitung nicht berücksichtigt. Ebenso wurden Gewinnungs- und Aufbereitungsverluste bei der Rohstoffgewinnung nicht betrachtet.

Allein diese Zahlen und die Kenntnisse um die Nutzungsansprüche an den Wald in Deutschland zeigen, wie begrenzt die Möglichkeiten sind, Holz wesentlich stärker als Baustoff zu nutzen.

Auch nicht unwesentlich in der Bewertung der Möglichkeiten der Holzbauweise sind die Präferenzen des Verbrauchers. Diese hatte sicher gute Gründe in historischer Zeit das Holzhaus zu verlassen und in ein Haus, deren Basis mineralische Baustoffe sind, umzuziehen. Dabei hat Holz seine Bedeutung als Baustoff beispielsweise im Dachstuhl, Treppenhaus oder Innenausbau nie verloren.

Es wird interessant sein, zu sehen, wie die Holzbauinitiative in der Praxis umgesetzt wird.

Bert Vulpius, UVMB

Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung in Sachsen

Dem UVMB liegt der Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Umwelt und Landwirtschaft zur Einführung der Ersatzbaustoffverordnung vom 10. Mai 2023 vor.

Mit dem Erlass werden der Recyclerlass (Hinweise zum Einsatz von Baustoffrecyclingmaterial im Freistaat Sachsen vom 15. Dezember 2021, Az. 45-8601i35/31) und der Erlass zur Einführung der LAGA M 20: Anforderungen an die stoffliche Verwertung mineralischer Abfälle; hier: TR Boden und Regelungen für die Verwertung in Tagebauen und Abgrabungen vom 12. Juli 2015, Az. 45-8982.201112 aufgehoben.

Der Erlass wird Ihnen hier zur Verfügung gestellt:

<https://ogy.de/7s22>

Nach dem Erlass ist im Freistaat Sachsen die untere Abfallbehörde die für den Eignungsnachweis zuständige Behörde. Auch alle Anzeigepflichtigen beim Einbau von anzeigepflichtigen Mineralischen Ersatzbaustoffen (MEB) der Klasse 3 und beim Einbau von MEB in Wasserschutzgebieten laufen über die untere Abfallbehörde. In Einzelfällen soll die Wasser- beziehungsweise Bodenschutzbehörde behördenintern hinzugezogen werden.

Weiterhin enthält der Erlass Übergangsvorschriften für den Zeitraum 1. August bis 1. Dezember 2023.

Bert Vulpius, UVMB

Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge – Normkontrollurteil

In der Medieninformation 5/2023 teilt das Sächsische Obergerverwaltungsgericht (<https://ogy.de/lepr>) mit:

Das Sächsische Obergerverwaltungsgericht hat mit Normenkontrollurteil vom 11. Mai 2023 die Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal/ Osterzgebirge insoweit für unwirksam erklärt, als das Kapitel 5.1.1 Vorrang- und Eignungsgebiete für die Windenergienutzung ausweist.

Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge hatte in einem etwa siebenjährigen Planungsverfahren den neuen Regionalplan erarbeitet. Der Planungsraum erstreckt sich über die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie die Stadt Dresden. Teil des Regionalplans sind Festlegungen von Vorrang- und Eignungsgebieten für die Windenergienutzung. Sind solche Flächen wirksam festgelegt, dürfen größere Windenergieanlagen grundsätzlich nur innerhalb dieser Flächen errichtet werden.

Auf den Antrag eines Unternehmens, das einen Windpark auf einer Fläche errichten möchte, die nicht als Vorrang- und Eignungsgebiet ausgewiesen ist, wurden die Fest-

legungen des neuen Regionalplans zu den Vorrang- und Eignungsgebieten für unwirksam erklärt. Nach Auffassung des Senats ist der Regionalplan verfahrensfehlerhaft zustande gekommen. Vor der Beschlussfassung des Regionalplans ist sein Entwurf auszulegen. Diese Auslegung ist bekannt zu machen und dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen abgegeben werden können. Diese Bekanntmachung entsprach nicht den gesetzlichen Anforderungen. Hierdurch konnten interessierte Bürger von der Abgabe von Stellungnahmen abgehalten worden sein.

Das Obergerverwaltungsgericht hat die Revision zum Bundesverwaltungsgericht nicht zugelassen. Dagegen kann der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge die Nichtzulassungsbeschwerde erheben.

Das Urteil ist unter folgender Registratur abrufbar: SächsOVG, Normenkontrollurteil vom 11. Mai 2023 - 1 C 72/20 -

Das Urteil ist insofern interessant, da für den Regionalplan nach unserer Kenntnis auch noch drei Normkontrollverfahren zum Themenkomplex Rohstoffsicherung ausstehen.

Bert Vulpius, UVMB

Rochlitzer Porphyrtuff erhält Urkunde als „IUGS Heritage Stone“

Im November 2022 wählte die International Union of Geological Sciences (IUGS) den Rochlitzer Porphyrtuff als bisher erstes Gestein aus Deutschland in die Reihe der weltweit wichtigsten Natursteinarten, die „Heritage Stones“. Die Freude über den imageprägenden „steinernen Botschafter“ war und ist im Geopark Porphyryland und in der Stadt Rochlitz sehr groß.

Wissenswertes über den Rochlitzer Porphyrtuff

Das weltweit in Farbe und Struktur einzigartige Gestein ist vulkanischen Ursprungs. Es entstand vor etwa 294 Mio. Jahren im Zuge des Supervulkanismus aus mehreren Ablagerungen heißer, gasreicher Glutwolken (pyroklastische Dichteströme) während der explosiven Bildung der Rochlitz-Caldera. Geologen bezeichnen Gesteine dieser Entstehungsart als Ignimbrit.

Im Gegensatz zu den vielen weiteren Porphyrgesteinsarten im Geopark Porphyryland ist der Rochlitzer Porphyrtuff bei niedrigeren Temperaturen nur schwach „verschleißt“ – und ist damit weniger hart und durch Steinmetze gut zu bearbeiten. Das Vorkommen des Rochlitzer Porphyrtuffs ist auf den Rochlitzer Berg beschränkt. Der Abbau ist seit dem frühen 12. Jahrhundert belegt.

Was macht den Rochlitzer Porphyrtuff als Bau- und Bildhauergestein so begehrt? Vor allem seine kräftige rötlich-violette Farbe und sein „marmoriertes“ Erscheinungsbild mit zahlreichen dunklen Einsprenglingen und hellen Äderchen.

Der Rochlitzer Porphyrtuff wurde an bedeutenden Bauwerken verwendet, z. B. zur Errichtung der romanischen Stiftskirche in Wechselburg und des Leipziger Rathauses, an der Villa Esche des Architekten Henry van de Velde in

Chemnitz (1911) oder für die Neugestaltung des Grabes von Immanuel Kant (1924) in Königsberg (heute Kaliningrad / Russland).

Bis zum heutigen Tag führen 32 Gesteine aus 17 Ländern den Titel IUGS Heritage Stone. Der Rochlitzer Porphyrtuff ist der erste und bis jetzt einzige deutsche Naturstein auf der Liste der Heritage Stones – und steht damit in einer Reihe mit solch weltweit bekannten Gesteinen wie dem italienischen Carrara-Marmor, dem Portland-Kalkstein aus Großbritannien oder dem spanischen Schiefer.

Eine der Schwerpunktarbeiten der International Union of Geological Sciences (IUGS) ist die Identifikation, Dokumentation sowie der Schutz und die Popularisierung wichtiger Stätten und Zeugnisse des „Geo-Erbes“. In diesem Rahmen benennt sie seit 2016 weltweit bedeutende Natursteine, die für Architektur und Bildhauerei genutzt werden, als „IUGS Heritage Stones“.

Die Aufnahme des Rochlitzer Porphyrtuff in die Reihe der weltweit wichtigsten Natursteinarten geht auf die Initiative von Prof. Heiner Siedel vom Institut für Geotechnik an der Fakultät Bauingenieurwesen der TU Dresden zurück.

Geopark Porphyryland | gek. PM vom 24.05.2023



▲ Auflässiger Steinbruch im Rochlitzer Porphyrtuff (Gleisbergbruch) auf dem Rochlitzer Berg. Foto: Prof. Dr. Heiner Siedel

Mehr Erdsystemwissen in die Schule!

DVGeo und GeoUnion fordern, dass geowissenschaftliche Inhalte im Schulunterricht einen höheren Stellenwert erhalten müssen, um den globalen Herausforderungen besser begegnen zu können.

Der Klimawandel wird von der jungen Generation als fundamentale Bedrohung empfunden; in Deutschland und weltweit treten vor allem Schüler lautstark für mehr Klimaschutz ein. Neben der Klimakrise sind eine ganze Reihe weiterer globaler Probleme Gegenstand der Geowissenschaften: z.B. Energie- und Rohstoffversorgung, Wasserverteilung, Erhalt der Bodenfunktionen, Naturrisiken oder die Verschmutzung der Meere. Für die gesellschaftliche Diskussion darüber und für die Mitwirkung an politischen Entscheidungen benötigen mündige Bürger deshalb ein geowissenschaftliches Grundlagenwissen über das Erdsystem.

Hier sehen die in GeoUnion und DVGeo zusammengeschlossenen geowissenschaftlichen Fachverbände ein großes Defizit. In einem gemeinsam entwickelten Positionspapier stellen sie fest, dass die geowissenschaftliche Bildung an deutschen Schulen unzureichend ist. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass das Schulfach Geographie/ Erdkunde in den letzten Jahren massiv gekürzt wurde – insbesondere zu Lasten seiner naturwissenschaftlichen Themenfelder.

Um eine angemessene erdsystemwissenschaftliche Bildung zu erreichen, empfehlen GeoUnion und DVGeo Maßnahmen zur Stärkung des Schulfachs Geographie, die Sie unter nachfolgendem Link nachlesen können.

► <https://ogy.de/3t60>

Dachverband der Geowissenschaften (DVGeo) | PM vom 26.04.2023

TECHNIK



▲ Blick in das SAMSax-Labor (Foto: Crispin Mokry)



▲ Säulenkapitell aus Steinrestauriermörtel mittels 3D-Druck gefertigt

SAMSax – Nachhaltige additive Fertigung in Sachsen

Das simul+ Modellprojekt *Sustainable Additive Manufacturing in Saxony* (Nachhaltige additive Fertigung in Sachsen), kurz SAMSax, hat das Ziel, eine nachhaltige und ökologische Wende in der sächsischen Industrie zu ermöglichen. Das Reallabor setzt auf die Wiederverwertung von biobasierten, natürlichen sowie industriellen Reststoffen und Nebenprodukten.

Durch den Einsatz der additiven Fertigung werden diese Stoffe entweder zu neuen Anwendungen verarbeitet oder bestehende Prozesse durch neuartige und innovative Materialien ersetzt. Bisher werden bei den, auch umgangssprachlich als „3D-Druck“ bezeichneten, Verfahren vor allem spezielle Kunststoffe und -harze, Metalle sowie Keramiken verwendet.

Das gemeinsame Pilotprojekt der drei Technischen Universitäten in Sachsen (TU Bergakademie Freiberg als Projektkoordinator, TU Chemnitz sowie TU Dresden) strebt danach, die Vernetzung und den Wissenstransfer mit Hilfe digitaler Technologien zu ermöglichen und gleichzeitig ein Reallabor zur nachhaltigen additiven Fertigung als physisches Experimentierfeld zu etablieren. Im Fokus des Reallabors liegen dabei Verbindungen von kleinen und mittelständischen Unternehmen sowohl als Quelle/Anbieter für Reststoffe als auch Abnehmer/Anwender der neuen Materialien und Technologien.

Es konnten bereits einige potenzielle Reststoffe, ihre Anwendbarkeit für die additive Fertigung sowie für neue Pro-

dukte bzw. Anwendungen identifiziert werden. Neben industriellen Reststoffen, wie z. B. Papierstaub, Holzstaub oder recycelte Kunststoffe, werden auch industrielle Nebenprodukte, wie Brechsand, Textil- und Agrarreststoffe (z. B. Erntereststoffe, Kaffeehäutchen) analysiert, aufbereitet und im SAMSax-Reallabor erprobt. Aufbauend auf diesem Wissen können im Reallabor nachhaltige Produkte gefertigt und als Prototypen den Anwendern bereitgestellt werden. Erste angedachte Anwendungen liegen im Bereich von individualisierten Produkten, Verpackungen aller Art sowie Restaurations- und Architekturmodellen.

Darüber hinaus steht eine kostenlose Weiterbildungs- und Kooperationsplattform mit ersten Kursen zu Reallaboren sowie verschiedensten Verfahren der additiven Fertigung zur Verfügung.

Sie sind herzlich eingeladen, Ihre Reststoffe und anfallende Nebenprodukte für SAMSax bereitzustellen, und gemeinsam neue Anwendungen zu erarbeiten und im Reallabor zu erproben sowie sich auf der Wissensmanagementplattform zu informieren bzw. zu vernetzen!

Ansprechpartnerin

Dr.-Ing. Lisa Kühnel

TU Bergakademie Freiberg – Professur für Additive Fertigung

Tel.: 03731393749

info@samsax.de

https://samsax.de/



Anwendertage mit Theorie und Praxis

Über Branchensoftwarelösungen aus erster Hand lernen und gleichzeitig von den praktischen Erfahrungen anderer Nutzer profitieren – das war der Ansatz der „Anwendertage“ der PRAXIS EDV-Betriebswirtschafts- und Software-Entwicklung AG aus dem thüringischen Pferdingsleben. Etwa 30 Vertreter von Unternehmen der Baustoffbranche aus dem ganzen Bundesgebiet waren am 26. und 27. April in das benachbarte Gotha gekommen, um sich über Neues und Bewährtes aus der Branche zu informieren. Die Integration der neuen Konsole XR4309 in Radlader, die Datenanbindung und Disposition für Betonpumpen sowie Digitalisierung und Controlling in einem Rohstoffwerk standen dabei als zentrale Themen im Mittelpunkt.

Das Firmenevent bestand aus zwei Bausteinen – einer Fachtagung und einer Exkursion mit zwei Werksbesichtigungen. Am ersten Tag wurden theoretische Grundlagen erläutert, die auch als Basis für die Werksbesuche am Folgetag dienen. So wurde auf die Integration von verschiedenen Wägetechnologien eingegangen, die in einem Rohstoffwerk möglich sind. Die stationäre Waage XS 21221 Generation II, Verkehrsleitsysteme, Hofsteuerung, Bandwaage, Silo, die Selbstverladung per Counter an einem Kiosk sowie die Radlader-Verladung mit der Konsole XR4309 der Generation II waren die wichtigsten Stichpunkte. Erläutert wurde auch die Anbindung an die WDV2024 TEAM – die neueste Version einer sehr komfortablen ERP-Software. Die praktische Umsetzung einiger Bausteine konnte dann am Folgetag im Unstrut-Kieswerk Oldisleben der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH (MDB) besichtigt werden. Dazu zählte vor allem die selbstständige

Verwiegung und Lieferscheinerstellung mittels der XR4309 Generation II, die Straßenfahrzeugwaage und das Waagehaus mit einer automatischen KFZ-Nummernschilderkennung. Auch die Echtzeitbereitstellung der Aufträge sowie Stamm- und Lieferscheindaten über das System „Lets Connect“ an die Hauptverwaltung im sachsen-anhaltinischen Sennewitz wurden erklärt.

In Vorbereitung auf den anschließenden Besuch bei der K+B Kies und Beton GmbH aus Erfurt ging es im Theorie-Teil beim zweiten Themenschwerpunkt um Rohstoffgewinnung und -verwaltung sowie die Produktion und den Verkauf von Beton. Denn das Unternehmen, das zur Naumann GmbH & Co. KG aus dem hessischen Kirchheim gehört, betreibt sowohl Kies- als auch Transportbetonwerke. Das Besondere war hier, dass 2019 die veraltete firmeneigene EDV komplett deinstalliert und durch die damals aktuelle Version der WDV-Software vollständig ersetzt wurde.

Deshalb stand auch hier die WDV2024 TEAM mit den dazugehörigen Apps für spezielle Aufgaben im Mittelpunkt. Es wurde über die Grundlagen für Transportbeton, die halbautomatisierte Disposition für Transportbeton und Betonpumpen, die mobile Leistungsfeststellung von Betonpumpen sowie digitale Belege für die Abrechnung gesprochen. Bei dem Controlling im Rohstoffwerk ging es hauptsächlich um die automatische Zeit- und Betriebsdatenerfassung (mit Umsetzung der Vorgaben des aktuellen EuGH-Urteils), das kaufmännische Controlling sowie Reporting und Ausgabemedien. Die Grundlagen für eine

Zeiterfassung und die Tätigkeitsnachweise für das Personal, die Verwaltung der Betriebsdaten für Maschinen mit Reparaturen, Wartungen, Ersatzteile und Kosten sowie die Lohnkalkulation und gewerblich Zeitkonten wurden hier ebenfalls vermittelt. Ein Ziel dabei sei, dass mittels Erfassung der Betriebsdaten die angefallenen Kosten richtig verteilt und zugeordnet werden können.

Die Resonanz war sehr positiv. „Wir konnten andere Anwender kennen lernen, welche auch die WDV-Software benutzen. Das waren sehr interessante Gespräche, die wir hier geführt haben. Obwohl die Branchen etwas unterschiedlich waren, konnte man sich austauschen und so etwas Innovation in die Baustoffbranche hineinbringen“, fand Gert Walther von Otto Dörner GmbH & Co. KG aus Hamburg.

Das bestätigte auch Steffi von Malotky, die ebenfalls von der Otto Dörner GmbH aus Hamburg angereist war. „Wir wollten Kunden von der Praxis EDV kennen lernen und uns über die Digitalisierung noch mal schlau machen. Denn wir wollen in unserem Unternehmen Anfang Januar

2024 für über 100 Mitarbeiter die WDV2024 TEAM einführen. Deshalb war es uns wichtig, Anregungen zu bekommen und sich frühzeitig mit den Erneuerungen zu beschäftigen, um Anfang 2024 die richtigen Entscheidungen treffen zu können.“ Der Theorieteil am 1. Tag sei deshalb großartig gewesen, so Steffi von Malotky. „Die Thematik mit den Waagen ist für mich nichts Neues, da wir selbst viele Kieswerke haben. Betonbereich ist zwar nicht unser Metier, wir sind Massenschüttgutentsorger und Belieferer von Baustellen, aber ich fand es trotzdem gut, auch aus dieser Perspektive einen Einblick zu bekommen. Meine Erwartungen wurden voll erfüllt.“

Über die neuen Technologien und Möglichkeiten der Digitalisierung wollte sich Anja Schmeer von Schmeer Sand und Kies GmbH aus Saarbrücken informieren. „Wir haben schon IT-Lösungen der Praxis EDV. Es gab dazu sehr gute neue Aspekte und Anregungen. Da werden wir sicher in nächster Zukunft umstellen und modernisieren. Die Digitalisierung ist ein Thema der Zukunft, deshalb fand ich das sehr informativ, was in der Branche gerade aktuell ist.“

PRAXIS – EDV-Betriebswirtschafts- und Software-Entwicklung AG

– Anzeige –

Automatisierte Prozesse im Werk vernetzt mit der WDV2024 TEAM



PRAXIS
Software für die Branche

Die individuell kompletteste Lösung zur autonomen Verladung / Verwiegung erhalten Sie über die Kombination von Counter, Radladerkonsole XR4309 und PxKFZ Nummern-Erkennung.


REDUZIERTER
Verwaltungsaufwand


DIGITALISIERTE
Datenbasis


EINGESPARTE
Bearbeitungszeit




AUTOMATISIERTE
Abläufe im Werk



PRAXIS EDV-Betriebswirtschafts- und Software-Entwicklung AG
 Lange Straße 35 | D 99869 Pferdingsleben | www.praxis-edv.de | Tel.: +49 (0) 36258 566 0 | info@praxis-edv.de

Neue Merkblätter und Richtlinien

Organisation	Veröffentlichung am	Bezeichnung
FGSV	02.06.2023	TL VBit-StB 22 – Technische Lieferbedingungen für gebrauchsfertige Viskositätsveränderte Bitumen (FGSV 727)

TARIF-, SOZIALPOLITIK & RECHT

Tarifabschluss BBT

Am 2. Juni 2023 fand die 1. Runde der Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen für die Beton- und Fertigteilindustrie Mitte-Ost (Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt) und Nord-Ost (Mecklenburg-Vorpommern) statt. Die Gespräche verliefen in konstruktiver und sachlicher Atmosphäre.

Nach Austausch über die wirtschaftliche Lage konnte nach intensiven Verhandlungen folgender Abschluss vereinbart werden:

Erhöhung der Löhne aller Lohngruppen

- ab dem 1. Juli 2023 um 0,52 €/Stunde (3,1 %) sowie
- ab dem 1. November 2023 um weitere 0,49 €/Stunde (2,8 %)

- ab dem 1. Juli 2024 um weitere 0,64 €/Stunde (3,6 %)

Erhöhung Gehälter

- ab dem 1. Juli 2023 um 88,00 €/Monat sowie
- ab dem 1. November 2023 um 83,00 €/Monat
- ab dem 1. Juli 2024 um weitere 108,00 €/Monat

Erhöhung der Ausbildungsvergütungen für alle Ausbildungsjahre

- ab dem 1. Juli 2023 um 100 €/Monat sowie
- ab dem 1. Juli 2024 um weitere 50 €/Monat.

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten und kann erstmals zum 30. Juni 2025 gekündigt werden.

Bericht

Seminar: „Betriebliche Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung“

Am 1. Juni 2023 fand wieder ein Seminar im Arbeits- und Personalrecht (online) mit dem Thema „Betriebliche Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung“ statt. Rechtsanwalt Schmidt gab einen Überblick über das Arbeitszeitgesetz und die aktuelle Rechtsprechung zur Arbeitszeit, insbesondere wurde das Thema Arbeitszeiterfassung besprochen. Die Gestaltung der Arbeitszeit bereitet Arbeitgebern fortwährend Probleme. Das Arbeitszeitgesetz enthält eine Reihe von Vorschriften, die einem in der betrieblichen Praxis das „Leben“ zusätzlich erschweren können.

Hinzu kommt aktuell das BAG-Urteil vom 13. September 2022 zur Arbeitszeiterfassung, das einen wieder vor neue Herausforderungen stellt. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hatte mit Beschluss vom 13. September 2022 (Az. 1 ABR 22/21), festgestellt, dass in Deutschland die gesamte Arbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzuzeichnen ist. Arbeitgeber sind nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) – in unionskonformer Auslegung – verpflichtet, ein System einzuführen, mit dem die von den Arbeit-



nehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann. Damit hat das BAG verbindlich entschieden, dass das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 14. Mai 2019 (EuGH Rs. 55/18 CCOO) auch von den deutschen Arbeitgebern zu beachten ist. Hierzu wurde der aktuelle Gesetzesentwurf des BMAS zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes mit Stand April 2023 vorgestellt, der sich aktuell im Gesetzgebungsverfahren befindet. RA Schmidt verwies darauf, dass der Arbeitsvertrag grundsätzlich maßgeblich für den Umfang und die Lage der Arbeitszeit sei. Werde im Arbeitsvertrag keine ausdrückliche Regelung getroffen, gelten die betrieblichen Arbeitszeiten. Die Arbeitsvertrags-

parteien können die Arbeitszeit auch einvernehmlich abändern, also z.B. ein Vollzeitverhältnis in ein Teilzeitarbeitsverhältnis umwandeln. Um im Rahmen der Arbeitszeiterfassung feststellen zu können, wo Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz „lauern“ können, müssen die wichtigsten Begriffe im Arbeitszeitrecht geklärt sein.

Dies ist wichtig, damit man überhaupt versteht, wo Verstöße lauern können. Sie spielen aber auch für die Arbeitszeiterfassung eine große Rolle; nur wenn man weiß, was tatsächlich zur Arbeitszeit gehört, kann man auch richtig aufzeichnen. Ganz wichtig sei, dass die Einordnung als Arbeitszeit i. S. d. Arbeitszeitgesetzes nichts über eine Vergütungspflicht für diese Zeiten aussagt. Ob eine solche besteht, hängt allein von arbeitsvertraglichen, betrieblichen oder tarifvertraglichen Vereinbarungen ab. Das bedeute, nicht alles, was bezahlt wird, ist Arbeitszeit i. S. d. Gesetzes und nicht alles, was eine solche Arbeitszeit ist, muss auch vergütet werden. Die Arbeitgeber können beispielsweise entscheiden, Arbeitspausen zu vergüten. Deswegen werden Pausen aber nicht zu Arbeitszeit i. S. d. Gesetzes.

Die Veranstaltung wurde – belegt durch die hohe Teilnehmerzahl – gut angenommen und die Veranstaltungsreihe wird fortgesetzt werden.

RA Daniel Schmidt, UVMB

Vermittlungsausschuss erzielt Einigung beim Whistleblowerschutz

Vertreter von Bundestag und Bundesrat haben sich am 9. Mai 2023 auf Änderungen am Hinweisgeberschutzgesetz geeinigt. Der Kompromiss enthält insbesondere Änderungen zu den Meldewegen für anonyme Hinweise, zu Bußgeldern und zum Anwendungsbereich des Gesetzes.

Was das Gesetz vorsieht

Das Hinweisgeberschutzgesetz regelt den Umgang mit Meldungen zu Betrugereien, Korruption und anderen Missständen in Behörden und Unternehmen; ebenso mit Hinweisen auf mangelnde Verfassungstreue von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, auch wenn dabei keine konkreten Straftaten vorliegen. Der Bundestagsbeschluss enthält Vorschriften zur Einrichtung von internen und externen Meldestellen, zu Verfahren und Vertraulichkeit der Meldungen und zu Maßnahmen zum Schutz der Hinweis-

geber vor Repressalien – aber auch zu Haftung, Schadensersatz und Bußgeldern im Falle bewusst falscher Angaben.

Kompromiss zu anonymen Meldungen

Der Vermittlungsausschuss schlägt nun vor, auf eine Pflicht, die Abgabe anonymer Meldungen zu ermöglichen, zu verzichten. Dies gilt sowohl für interne als auch für externe Meldestellen. Es wird lediglich vorgegeben, dass die Stellen auch anonym eingehende Meldungen bearbeiten sollten. Der Vorschlag enthält zudem eine Regelung nach der hinweisgebende Personen in Fällen, in denen intern wirksam gegen Verstöße vorgegangen werden kann, die Meldung an eine interne Meldestelle bevorzugen sollten.

Beschränkung auf beruflichen Kontext

Informationen über Verstöße sollen nach dem Kompromiss nur noch in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen,

wenn sie sich auf den Beschäftigungsgeber oder eine andere Stelle, mit der die hinweisgebende Person beruflich im Kontakt stand, beziehen.

Beweisregeln bei Benachteiligungen

Das Gesetz sieht bislang bereits eine Beweislastumkehr vor, wenn die hinweisgebende Person eine Benachteiligung im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit erleidet. Dabei soll es nach der Einigung bleiben. Die Vermutung, dass die Benachteiligung eine Repressalie für den Hinweis ist, soll aber nur dann bestehen, wenn die hinweisgebende Person dies auch selbst geltend macht.

Niedrigere Bußgelder

Bezogen auf bestimmte Verstöße gegen das Gesetz soll die maximale Höhe der angedrohten Bußgelder nach dem Kompromiss statt 100.000 Euro nur noch 50.000 Euro betragen.

Verfahren

Das "Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz

von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden" dient der Umsetzung einer EU-Richtlinie, die bis zum 17. Dezember 2021 umzusetzen gewesen wäre. Es war vom Bundestag am 16. Dezember 2022 beschlossen worden, hat aber in der 1030. Plenarsitzung des Bundesrates nicht die erforderliche Mehrheit von 35 Stimmen erhalten (BundesratKOMPAKT vom 10. Februar 2023). Da es der Zustimmung der Länderkammer bedarf, konnte es bisher nicht in Kraft treten. Die Bundesregierung hatte am 5. April 2023 beschlossen, ein Vermittlungsverfahren zu verlangen.

Bestätigung in Bundestag und Bundesrat

Nachdem der Bundestag den Einigungsvorschlag angenommen hatte, stimmte auch der Bundesrat dem entsprechend geänderten Gesetz in seiner Plenarsitzung am 12. Mai 2023 zu. Das Gesetz wurde dem Bundespräsidenten zur Unterzeichnung zugeleitet und wurde am 2. Juni 2023 im Bundesgesetzblatt verkündet.

<https://ogy.de/r9ur>

Bundesrat | PM vom 09.05.2023

Tarifbindung 2022

Das Statistische Bundesamt veröffentlichte am 2. Juni 2023 die Zahlen zur Tarifbindung von Betrieben und Beschäftigten in Deutschland im Jahr 2022. Die Ergebnisse beruhen auf der neuen Verdiensterhebung (VE), die seit Januar 2022 monatlich durchgeführt wird. Sie ersetzt damit die frühere vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE) sowie die zuvor alle vier Jahre von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführte Verdienstrukturhebung.

Die wichtigsten Zahlen im Überblick

Im Jahr 2022 waren 21 % der Betriebe mit 49 % aller Beschäftigten unmittelbar an einen Branchen- bzw. Firmentarifvertrag gebunden. In Westdeutschland galt dies für 21 % der Betriebe mit 50 % der Beschäftigten, in Ostdeutschland für 19 % der Betriebe mit 46 % der Beschäftigten.

Die Auswertung umfasst zudem eine Differenzierung nach Wirtschaftszweigen (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 – WZ 2008). Diese verdeutlicht, wie unterschiedlich ausgeprägt die Tarifbindung zwischen den Bran-

chen ist. Neben dem Wirtschaftszweig Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, der in der Statistik eine Tarifbindung der Beschäftigten von 100 % aufweist, gibt es vor allem in den Bereichen Erbringung von Finanzdienstleistungen (91 %), Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (87 %) und der Energieversorgung (85 %) eine hohe Tarifbindung der Beschäftigten. Die Wirtschaftszweige Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung (5 %), Werbung und Marktforschung (6 %) sowie Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung (7 %) zeichnen sich durch eine geringe Tarifbindung der Beschäftigten aus.

Die differenzierte Auswertung nach Bundesländern zeigt zudem, dass die Tarifbindungsquote der Beschäftigten mehrheitlich um die 50 % liegt. Spitzenreiter ist das Land Bremen mit einer Tarifbindung der Beschäftigten von 56 %. Am niedrigsten ausgeprägt ist die Tarifbindung in Berlin und Sachsen mit durchschnittlich 43 % der Beschäftigten.

Bewertung

Die aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes verdeutlichen, dass rund 20 Mio. Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland tarifvertraglich geregelt werden. Bezieht man die Unternehmen mit ein, die sich an Tarifverträgen orientieren, sind es deutlich mehr. Laut Auswertungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung lag die unmittelbare und mittelbare Tarifbindung im Jahr 2021 bei drei Viertel aller Beschäftigungsverhältnisse. Das ist Ausdruck gelebter Sozialpartnerschaft, die auch weiterhin gestärkt und für die Zukunft weiter ausgebaut werden muss.

Um das zu schaffen, brauchen Arbeitgeber moderne Tarifverträge und verlässliche Tarifpartner an ihrer Seite. Ständige politische Einmischungen des Gesetzgebers werden die Tarifbindung nicht fördern. Jeder Sozialpartner muss seine organisatorischen Herausforderungen selbst und nicht mit Hilfe des Staates lösen.

Die ausführlichen Excel-Tabellen des Statistischen Bundesamtes finden Sie unter folgendem Link: <https://ogy.de/d23j>

bbs

Bahnfahrten als Arbeitszeit

Das VG Lüneburg hat mit Urteil vom 2. Mai 2023 (3 A 146/22) mit Verweis auf die Arbeitszeit-Richtlinie entschieden, dass Reisezeiten mit der Bahn, die im Zusammenhang mit der Überführung von neuen Nutzfahrzeugen anfallen, Arbeitszeit im Sinn des Arbeitszeitgesetzes sind. Nach der europarechtlichen Begriffsbestimmung sei entscheidend, ob der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber zur Verfügung steht und seine Tätigkeit ausübt oder Aufgaben wahrnimmt, was das VG bejaht.

I. Sachverhalt

Die Klägerin in den beiden Verfahren ist ein Speditionsunternehmen, das auf die Überführung von neuen und gebrauchten Nutzfahrzeugen, unter anderem Sattelzugmaschinen, spezialisiert ist. Die für die Überführung eingesetzten Arbeitnehmer fahren mit Taxi und Bahn zum jeweiligen Abholort des Fahrzeugs, übernehmen es dort und fahren das Fahrzeug anschließend auf der eigenen Achse zum Zielort. Von dort reisen sie wiederum mit der Bahn zurück zu ihrem Wohnort. Das zuständige Gewerbeaufsichtsamt hatte der Klägerin aufgegeben, die zulässigen Höchstarbeitszeiten einzuhalten und dabei festgestellt, dass Bahnreisezeiten, die im Zusammenhang mit der Überführung von neuen Nutzfahrzeugen anfallen, als Arbeitszeit im Sinn des Arbeitszeitgesetzes zu berücksichtigen seien. Dagegen wandte sich die Klägerin mit dem Argument, die betroffenen Arbeitnehmer seien während der Bahnfahrt in der Gestaltung ihrer Zeit völlig frei, sodass ihnen nur ein "Freizeitopfer" abverlangt werde.

II. Gründe

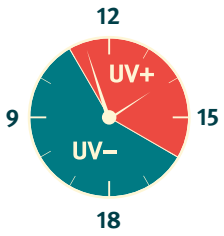
Dieser Argumentation ist das VG Lüneburg nicht gefolgt. Die einschlägigen europarechtlichen Grundlagen der

Arbeitszeit-Richtlinie erforderten im vorliegenden Fall eine von der gängigen Definition des Bundesarbeitsgerichts abweichende Bestimmung des Begriffs der Arbeitszeit.

Zwar gehe mit dem Bahnfahren nicht zwingend eine dem Gesundheitsschutz zuwiderlaufende Belastung einher, was nach der sogenannten Beanspruchungstheorie des BAG maßgeblich für die Erfassung einer Tätigkeit als Arbeitszeit sei. Für die europarechtliche Begriffsbestimmung sei indes allein entscheidend, ob der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber zur Verfügung stehe und seine Tätigkeit ausübe oder Aufgaben wahrnehme. Danach zähle die Bahnreisezeit als Arbeitszeit, so das VG Lüneburg weiter. Denn die regelmäßig mehrstündige An- und Abreise mit der Bahn sei einerseits bereits Teil der Leistungserbringung und beschränke andererseits die Freiheit der Fahrer, über ihre Zeit selbst zu bestimmen. So hänge die Dauer der Bahnreisezeit allein davon ab, an welchen Ort das Fahrzeug überführt werden müsse. Anders als bei der Anreise zu einer festen Betriebsstätte stehe sie somit nicht zur Disposition des Arbeitnehmers, sondern sei der Sphäre des Arbeitgebers zuzurechnen. Etwas Anderes ergebe sich auch nicht aus den besonderen Vorschriften des deutschen und des europäischen Rechts zur Arbeitszeit von Personen, die Fahrtätigkeiten im Bereich des Straßentransports ausübten, denn diese fänden im vorliegenden Fall keine Anwendung.

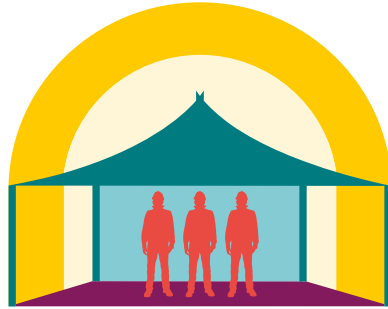
Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Sozialpolitische Arbeitsgemeinschaft Steine und Erden



Stärkste UV-Belastung:

April – September,
11 – 16 Uhr



Schattenplätze nutzen.



Was sagt die Wetter-App?

Ab UV-Index 3 ist ein Schutz notwendig.

Haut liebt das



Kopfbedeckung und Helm mit Nacken- und Ohrenschutz, langes Shirt, lange Hose.



Drauf damit: Sonnenschutzcreme von April bis September.

Bei Sonne UV-Schutz.

Logisch!



Rein damit!
Regelmäßig und reichlich.



Abrufnummer: 659,6

Arbeitsmedizinische Vorsorge



Profis sehen mehr.

Achtung Hitzekrankheiten!

Sonnenstich:

Schwindel, Ohrensausen, wirkt auf den Kopf.

Ab in den Schatten, viel trinken, Stirn und Nacken kühlen.



Hitzschlag:

Schwindel, Benommenheit, wirkt auf gesamten Körper, Fieber 40 °C +, keine Schweißabsonderung mehr.

Ärztliche Hilfe – sofort!



BG BAU

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

www.bgbau.de/sommer

Beweiswert einer AU-Bescheinigung

Das LAG Mecklenburg-Vorpommern hat mit Urteil vom 21. März 2023 (2 Sa 156/22) entschieden, dass der Beweis krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit in der Regel durch die Vorlage einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung i.S.d. § 5 Abs. 1 Satz 2 EFZG geführt wird. Die ordnungsgemäß ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist das gesetzlich ausdrücklich vorgesehene und insoweit wichtigste Beweismittel für das Vorliegen krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 EFZG reicht die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung i.S.d. § 5 Abs. 1 Satz 2 EFZG aus, um dem Arbeitgeber das Recht zur Leistungsverweigerung zu entziehen.

I. Sachverhalt

Der Kläger war ab dem 1. August 2019 bei der Beklagten als Mechatroniker beschäftigt. Mit Schreiben vom 29. Oktober 2021 kündigte der Kläger dieses Arbeitsverhältnis zum 30. November 2021 und bat u. a. um Zusendung eines Zeugnisses und der Arbeitspapiere. Für die Zeiträume 3. November 2021 – 17. November 2021 sowie 17. November 2021 – 30. November 2021 reichte der Kläger bei der Beklagten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ein. Ab dem 1. Dezember 2021 nahm der Kläger eine Tätigkeit bei einem anderen Arbeitgeber auf. Am 19. Januar 2022 öffnete die Beklagte den Spind des Klägers und fand dort einen Teil der von ihr gestellten Arbeitskleidung vor. Der übrige Teil der Arbeitskleidung befand sich am klägerischen Arbeitsplatz. Im Pausenfach des Klägers waren betriebseigenes Besteck sowie ein betriebs-eigenes Glas aufbewahrt, im Pausenraum standen eine vom Kläger verbliebene Kaffeemaschine der Marke „Severin“ nebst Kaffeedose. Die Beklagte hat die Auffassung vertreten, dem Kläger stehe ein Entgeltfortzahlungsanspruch nicht zu, weil er nicht arbeitsunfähig erkrankt gewesen sei. Aufgrund vorliegender Indizien sei der Beweiswert der von ihm eingereichten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen erschüttert. Aus der Anforderung der Zusendung der Arbeitspapiere im Kündigungsschreiben an die Anschrift ergebe sich bereits für den 29. Oktober 2021 die Kenntnis des Klägers, dass er nicht bis zum Ablauf der Kündigungsfrist am 30. November 2021 seiner Tätigkeit bei ihr nachgehen würde. Dies werde durch die Angabe der Anschrift in F-Stadt bestätigt, wo die Wohnadresse des Klägers in G-Stadt gewesen sei. Ein weiteres Indiz liege darin, dass bei der Spindöffnung am 19. Januar 2022 dort sowie im Pausenraum und dem zugewiesenen Schrank am Arbeitsplatz keinerlei persönliche Sachen vorgefunden worden seien. Dies weise darauf hin, dass der Kläger an seinem

letzten Arbeitstag, dem 2. November 2021, bereits davon ausgegangen sei, bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht wieder an den Arbeitsplatz zurückzukehren. Schließlich deckten die eingereichten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen passgenau den Zeitraum der Kündigungsfrist bis zur Aufnahme einer Anschlussbeschäftigung am 1. Dezember 2021 ab.

II. Gründe

Die zulässige Berufung der Beklagten ist unbegründet, dem Kläger steht ein Entgeltfortzahlungsanspruch nebst Zinsen zu. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 EFZG hat ein Arbeitnehmer Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall durch den Arbeitgeber für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit bis zur Dauer von 6 Wochen, wenn er durch krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit an seiner Arbeitsleistung verhindert ist, ohne dass ihn ein Verschulden trifft. Nach allgemeinen Grundsätzen trägt der Arbeitnehmer die Darlegungs- und Beweislast für die Anspruchsvoraussetzungen. Regelmäßig wird dabei der Beweis krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit durch die Vorlage einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2 EFZG geführt. Die ordnungsgemäße ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist das gesetzlich ausdrücklich vorgesehene und insoweit wichtigste Beweismittel für die vorliegend krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit. Ihr kommt ein hoher Beweiswert zu.

Gelingt es dem Arbeitgeber, den Beweiswert der ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu erschüttern, so tritt hinsichtlich der Darlegungs- und Beweislast wieder derselbe Zustand ein, wie er vor Vorlage der Bescheinigung bestand. Es ist dann Sache des Arbeitnehmers, konkrete Tatsachen darzulegen und im Bestreitensfall zu beweisen, die den Schluss auf eine bestehende Erkrankung zulassen. Hierzu ist substantiiertes Vortragen z. B. dazu erforderlich, welche Krankheiten vorgelegen haben, welche gesundheitlichen Einschränkungen bestanden haben und welche Verhaltensmaßregeln oder Medikamente ärztlich verordnet wurden. Der Arbeitnehmer muss zumindest laienhaft bezogen auf den gesamten Entgeltfortzahlungszeitraum schildern, welche konkreten gesundheitlichen Beeinträchtigungen mit welchen Auswirkungen auf seine Arbeitsfähigkeit bestanden haben. Soweit er sich auf das Zeugnis behandelnder Ärzte beruft, ist dieser Beweisantritt nur ausreichend, wenn er die Ärzte von der Schweigepflicht entbindet.

Die Gesamtschau der vorliegenden Indizien führt nicht dazu, dass von einer Erschütterung des Beweiswertes der durch den Kläger vorgelegten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ausgegangen werden kann. Soweit sich die Beklagte auf das Urteil des BAG (5 AZR 149/21; SPAR-2021-070) beziehen sollte, hat das BAG in dieser Entscheidung im Wesentlichen darauf abgestellt, dass eine Erschütterung des Beweiswertes der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorliegt, weil die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung passgenau die nach der Kündigung noch verbleibende Dauer des Arbeitsverhältnisses abdeckte. Vorliegend ist eine solche Passgenauigkeit jedoch nicht gegeben. Insoweit ist zu berücksichtigen, dass der Kläger nach Zugang der Kündigung am 29. Oktober 2021 bei der Beklagten noch Arbeitsleistungen erbracht hat, seine Arbeitsunfähigkeit erst am 3. November 2021 begann und damit die zeitliche Koinzidenz nicht gegeben ist. Zum anderen liegt nicht nur lediglich eine Erstbescheinigung für die Dauer der Kündigungsfrist vor, sondern der Kläger hat eine Erstbescheinigung für den Zeitraum 3. November 2021 – 17. November 2021 sowie für den Zeitraum 17. November 2021 – 30. November 2021 eine Folgebeseinigung eingereicht.

Soweit der Kläger in seinem Kündigungsschreiben um die Übermittlung der Arbeitspapiere an eine Anschrift in F-Stadt gebeten hat, ist es nicht ungewöhnlich, dass Arbeitnehmer mit einer Eigenkündigung um Übersendung der Arbeitspapiere bitten. Dass der Kläger hierfür seine bereits im Arbeitsvertrag mit der Beklagten angegebene Meldeanschrift in A-Stadt mitgeteilt hat, ist nicht geeignet, ein gegen eine Arbeitsunfähigkeit sprechendes Indiz zu bilden.

Wenn die Beklagte darauf abstellt, dass sich keinerlei anderweitige private Dinge des Klägers im Betrieb befunden hätten, ist nicht ersichtlich, welche anderweitigen

privaten Gegenstände der Kläger in ihrem Betrieb habe aufbewahren sollen bzw. welche anderweitigen privaten Gegenstände der Kläger während des laufenden Arbeitsverhältnisses regelmäßig in ihrem Betrieb aufbewahrt hat. Möchte ein Arbeitgeber die Entfernung privater Gegenstände aus dem Betrieb anführen, um zu belegen, dass ein Arbeitnehmer nicht mehr in den Betrieb habe zurückkommen, also keinerlei Arbeitsleistung mehr habe erbringen wollen, muss er die privaten Gegenstände benennen, welche der Arbeitnehmer im Betrieb aufbewahrt und die er sodann entfernt hat. Die pauschale Behauptung fehlender privater Gegenstände in dem Betrieb ist nicht geeignet, den Beweiswert der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen zu erschüttern.

Auch wenn angesichts der subjektiven Betroffenheit eines Arbeitgebers im konkreten Fall nachvollziehbar sein kann, dass er Zweifel an einer Arbeitsunfähigkeit seines Arbeitnehmers während des Laufs der Kündigungsfrist hegt, kann diese subjektive Betrachtung nicht den entscheidungserheblichen Maßstab darstellen. Vielmehr ist es erforderlich, dass nach Maßgabe eines verständigen Arbeitgebers objektiv greifbare Tatsachen feststellbar und gegebenenfalls beweisbar sind, die ein Ergebnis der ernsthaften Zweifel an einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung tragen können. Liegen dagegen lediglich objektiv mehrdeutige, plausibel erklärbar Sachverhalte vor, sind diese jedenfalls grundsätzlich nicht geeignet, ernsthafte Zweifel an einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung begründen zu können.

III. Bewertung

Manchmal überrascht es schon, wie blind sich Justitia stellt. Es will den Arbeitsgerichten nicht einleuchten, dass es zu einem neuen Volkssport verkommt, dass Beschäftigte in der Kündigungsfrist krankfeiern.

WIRTSCHAFTSPOLITIK

Neu erschienen: UVB-Jahresbericht 2022

Wandel gestalten, Zukunft neu denken“ – das ist das Motto des neu erschienenen UVB-Jahresberichts. Darin geht es darum, wie die UVB die Wirtschaft in Berlin und Brandenburg im intensiven Wandel unterstützt.

Der Bericht ist abrufbar unter www.uvbjahresbericht.de



▲ Die Vertreter in den Präsidien der Regionalen Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände bei den Verbandstagen 2023: Jürgen Rannacher (Verband der Sächsischen Wirtschaft - VSW), Dr. Fabian Hädrich (Verband der Wirtschaft Thüringens - VWT), Jens Eckhoff (Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern - VUMV) und Johannes Winter (Wirtschafts- und Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt - AWSA, nicht im Bild), sowie im Bild Bert Vulpius, Dr.-Ing. Steffen Wiedenfeld und Michael Müller. Foto: Michael Schlutter

Dr. Fabian Hädrich vertritt UVMB im Präsidium der VWT

Auf der Mitgliederversammlung des Verbandes der Wirtschaft Thüringens am 25. Mai 2023 in Weimar ist Dr. Fabian Hädrich in das Präsidium der VWT gewählt worden. Dr. Hädrich ist promovierter Maschinenbauingenieur und Geschäftsführer der K+B Kies und Beton GmbH, Erfurt.

Er tritt in die Fußstapfen von Andreas Gnauert (K+B Kies und Beton GmbH), der den UVMB im Präsidium der VWT über zwei Wahlperioden vertreten hat. In diese Zeit fallen zum Beispiel die Entscheidungen zur Thüringer Verwaltungsreform, in die sich der UVMB auch über die VWT stark eingebracht hat.

An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich bei Andreas Gnauert für seine engagierte Arbeit und Interessensvertretung für unsere Industrie bedanken. Wir wünschen Dr. Fabian Hädrich viel Erfolg für seine neue Aufgabe. Vor unserer Industrie liegen in Thüringen große Herausforderungen die von der aktuellen Infrastrukturplanung, über die Einführung der Mantelverordnung, die Sicherung heimischer Rohstoffe oder die deutliche Beschleunigung von Genehmigungsverfahren liegen.

Der langjährige Präsident der VWT Hartmut Koch (TIBOR Gesellschaft für Bildung, Beratung und Vermittlung mbH, Erfurt) wurde auf der Mitgliederversammlung in seinem Amt bestätigt. Er machte deutlich, dass die Thüringer Firmen derzeit mit steigenden Preisen zu kämpfen haben und davon auszugehen sei, dass Kostenstrukturen steigen und Umsätze sinken. Noch sei die Auftragslage gut, doch hake

es gelegentlich bei Folgeaufträgen. Weiter sagte Koch: "Wir ersticken in Bürokratie und brauchen dringend konkrete spürbare Maßnahmen zum Abbau von unnötigen Verordnungen, insbesondere auch in der Verwaltung. Gerade in diesen schwierigen Zeiten müssen sich die Betriebe ihrem eigentlichen Geschäft und der Sorge für ihre Mitarbeiter widmen können. Deswegen fordern wir weiterhin deutliche Entlastung und machen uns für Bürokratieabbau und Digitalisierung stark." Koch stehen drei Vizepräsidenten zur Seite.



▲ Hartmut Koch zur VWT-Wahl am 25.05.2023 in Weimar in der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (Volker Hielscher Fotografie)

Der UVMB ist in seinem Verbandsgebiet nunmehr in allen regionalen Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden bis auf in Berlin/Brandenburg in den Präsidien vertreten. Dies hat dazu geführt, dass es gelungen ist, wirtschaftliche Positionen und Erfordernisse der Baustoffindustrie stärker in der Landespolitik zu verorten. Ausdruck dessen ist zum Beispiel der aktuelle Koalitionsvertrag der Landesregierung von Sachsen-Anhalt.

Bert Vulpius, UVMB

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Messen

23.–26. August 2023, Nieder-Ofleiden

11. steinexpo

www.steinexpo.de

6.–10. September 2023, Neumünster

68. NordBau

<https://nordbau.de/>

9.–11. Januar 2024, Essen

InfraTech

www.infratech.de

13.–17. Mai 2024, München

IFAT Munich

<https://ifat.de>

11.–14. September 2024, Nürnberg

GaLaBau

www.galabau-messe.com

13. bis 18. Januar 2025, München

BAU 2025

<https://bau-muenchen.com/de/>

7.–13. April 2025, München

bauma

www.bauma.de/

2025, Karlsruhe

RecyclingAKTIV & TiefbauLIVE

www.recycling-aktiv.com

Weitere Veranstaltungshinweise

6. Juli 2023, Dresden

Sächsischer Rohstofftag

Geokompetenzzentrum Freiberg

www.gkz-ev.de/

12. Juli 2023, Web-Seminar

Die klimaresiliente Stadt - Bauen gegen den Klimawandel

solid UNIT

<https://ogy.de/kyd9>

14.–19. August 2023 – Weitere Termine auf Website

Berufsbegleitende Weiterbildungen für Fachkräfte der Keramikindustrie (Komplex 1 – 6)

KI Keramik-Institut GmbH

www.keramikinstitut.com

16. August 2023, Web-Workshop

Roadmap, aktueller Rechtsrahmen und weiteren Entwicklungen

Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel (VDPM)

www.vdpm.info

31. August 2023, Erfurt

25. Thüringer Arbeitsschutztag

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

<https://ogy.de/fwh1>

11.–12. September 2023, Bamberg

BRANCHENTAGE

Bundesverband Ausbau und Fassade (BAF), Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz (BV FGB) und VDPM

12. September 2023, Leipzig

Mitgliederversammlung BDZ

Bildungs- und Demonstrationszentrum Dezentrale Infrastruktur - BDZ

www.bdz-infrastruktur.de

14. September 2023, Frankfurt am Main

Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs" (EAR)

Forschungsges. für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)

www.fgsv.de

19.–20. September 2023, Karlsruhe

Kolloquium Straßenbetrieb 2023

Forschungsges. für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)

www.fgsv.de

25.–28. September 2023, Dresden

**WISSYM 2023 – Internationales Bergbau-
symposium**

Wismut GmbH

<https://ogy.de/4n72>

27.–28. September 2023, Halle/Saale

Betonstraßentagung 2023

Forschungsges. für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)

www.fgsv.de

4.–5. Oktober 2023, Web-Seminar

**Weiterbildungspflicht für betrieblich ver-
antwortliche Personen in Fachbetrieben – Auf-
frischungskurs / Fortbildung nach AwSV (§ 63
AwSV)**

Beton web.akademie

www.beton.org

18.–19. Oktober 2023, Web-Seminar

**Bauausführung für Fach- und Führungskräfte
nach DIN 1045-3**

Beton web.akademie

www.beton.org

23.–25. Oktober 2023, Bonn

Deutsche Straßen- und Verkehrskongress

Forschungsges. für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)

www.fgsv.de

7. November 2023, Web-Seminar

Betonbau im Winter

Beton web.akademie

www.beton.org

29.–30. November 2023, Web-Seminar

**DIN 1045 – Das neue Regelwerk mit Betonbau-
qualität (BBQ) – Was ändert sich im Betonbau**

Beton web.akademie

www.beton.org

Impressum

Jahrgang 25 – Ausgabe 06|2023

Herausgeber:

Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V.
Geschäftsstelle Leipzig
Wiesenring 11, 04159 Leipzig
Tel.: 0341 520466–0 | Fax: 0341 520466–40
leipzig@uvmb.de | www.uvmb.de

Redaktion:

S&E Service-Gesellschaft
Baustoffe – Steine – Erden mbH
Bert Vulpius, Regina Devrient
Wiesenring 11, 04159 Leipzig
Tel.: 0341 520466–0 | Fax: 0341 520466–40
presse@uvmb.de

Die Online-Version der Mi Mitgliederinfo erhalten Sie unter: www.uvmb.de > Service > Mediathek > Mitgliederinfo



Asphalt



Beton & Mörtel




























Gesteinsbaustoffe



Betonbauteile



Prüfstellen

25. JULI 23	Seminar Mantelverordnung in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	   
9. AUGUST 23	Arbeitskreis Betonpumpen in Hamburg [Veranstalter: UVMB]	
23.–26. AUGUST 23	11. steinexpo in Nieder-Ofleiden [Veranstalter: MIRO]	
6.–7. SEPTEMBER 23	TRANSPORTBETON-TAGE 2023 in Baden-Baden [Veranstalter: BTB, FTB]	
19. SEPTEMBER 23	Arbeitskreis "Betriebsleiter" in Großburgwedel [Veranstalter: UVMB, VBF Nord]	   
27. SEPTEMBER 23	Thüringer Baustofftag Erfurt [Veranstalter: UVMB, Partner: TLUBN, IHK Ostthüringen]	
4. OKTOBER 23	8. Strassenbautag der Länder Hessen - Thüringen - Bayern - Niedersachsen - Bremen in Frankfurt/Main [Veranstalter: Bauindustrieverband Hessen-Thüringen, Bayerischer Bauindustrieverband, Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen, DAV, vero, UVMB.]	
11. OKTOBER 23	Seminar Social Media für Unternehmen in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	   
19. OKTOBER 23	Sächsischer Steine- und Erden-Tag Freiberg [Veranstalter: UVMB, Sächsisches Oberbergamt, GKZ]	
14.–17. JANUAR 24	70. Winterarbeitstagung der Steine- und Erdenindustrie in Telfs [Veranstalter: ISTE, UVMB und weitere Verbände]	
23.–24. JANUAR 24	Werk- und Prüfstellenleiterschulung 2024 in Leipzig [Veranstalter: BAU-ZERT, BÜV Nord, VBF Nord, UVMB]	   
31.–1. JAN/FEB 24	Weiterbildungslehrgang „Mischmeister für Asphalt“ in Neugattersleben [Veranstalter: UVMB]	
21.–24. FEBRUAR 24	22. Deutsche Asphalttage in Berchtesgaden [Veranstalter: DAV]	
6.–7. JUNI 24	Verbandstage 2024 in Boltenhagen [Veranstalter: BAU-ZERT, UVMB]	